



Protokoll

54. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Mai 2014

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Corvini Sabrina, Rüegg Martin, Rufi
Werner und Schuler Agathe

Abwesend Nachmittag:

Corvini Sabrina, Rüegg Martin, Rufi Werner, Schuler
Agathe und Wenger Paul

Kanzlei

Vetter Peter

Protokoll:

Schmidt Georg, Bertsch Jörg, Kocher Markus, Zingg Peter
und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1859 und 1873
Traktandenliste	1859
Dringliche Vorstösse	1871
Persönliche Vorstösse	1892

Traktanden

- 1 2014/077
Berichte des Kantonsgerichts vom 17. Februar 2014: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gewählt Susanna Afheldt 1859
- 2 2014/088
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Petitionskommission vom 29. April 2014: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1860
- 3 2014/114
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Petitionskommission vom 29. April 2014: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1860
- 4 2014/137
Bericht der Petitionskommission vom 29. April 2014: Begnadigungsgesuch
beschlossen 1860
- 5 2014/092
Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»
beschlossen 1860
- 6 2014/112
Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»
beschlossen 1861
- 7 2013/066
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013 sowie vom 10. April 2014: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (2. Lesung)
beschlossen 1862
- 8 2013/139
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Anpassung des kantonalen Raumplanungs- Baugesetz an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (1. Lesung)
abgeschlossen 1862
- 9 2013/465
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage
beschlossen 1865
- 10 2014/005
Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau
beschlossen 1867
- 11 2014/033
Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Sekundarschule Rheinpark Birsfelden, Teilinstandsetzung und Umbau Schulanlage; Baukreditvorlage
beschlossen 1870
- 12 2014/091
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. April 2014: Bericht zum Postulat 2012/126 von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012 betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung
beschlossen 1875
- 13 2014/038
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. März 2014: Bericht zum Postulat 2011/035 von Jürg Wiedemann betreffend Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take-Away-Anbietern
beschlossen 1876
- 14 2013/469
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 16. April 2014: Postulat 2011/085 von Karl Willmann betreffend Anpassung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten
beschlossen 1877
- 15 2013/018
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Finanzkommission vom 9. April 2014: Postulat Klaus Kirchmayr 2011/353 vom 14. Dezember 2011: Kein Regierungsrat im Spital-Verwaltungsrat
beschlossen 1878
- 17 2013/006
Postulat von Daniel Mürger vom 10. Januar 2013: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie
überwiesen 1879
- 18 2013/027
Motion von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Whistleblower schützen
überwiesen 1880
- 19 2013/035
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2013: Sanierung Feldreben-Deponie – Wer vertritt die Interessen des Kantons? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013
erledigt 1881
- 20 2013/051
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. Februar 2013: Minimalstandards für Asylbetreuungsfirmen
überwiesen und abgeschrieben 1881

- | | |
|---|--|
| <p>21 2013/054
Postulat von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Baselland auf dem zweitletzten Platz
<i>abgelehnt</i> 1883</p> | <p>32 2013/109
Interpellation von Julia Gosteli vom 11. April 2013: Verschlechterung der Bahnverbindung Basel-Genf. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013
<i>erledigt</i> 1890</p> |
| <p>22 2013/064
Interpellation von Andreas Bammatter vom 28. Februar 2013: Basellandschaftliche Pensionskasse und Rohwarenfonds. Schriftliche Antwort vom 14. Mai 2013
<i>erledigt</i> 1884</p> | <p>33 2013/111
Interpellation von Andreas Giger vom 11. April 2013: Abbau der SBB-Linien Basel-Laufen-Delémont-Lausanne-Genf. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013
<i>erledigt</i> 1890</p> |
| <p>23 2013/081
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 21. März 2013: Überschuldung des Kantons Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013
<i>erledigt</i> 1884</p> | <p>34 2013/129
Motion von Stephan Grossenbacher vom 25. April 2013: «Liestal goes Laufen – eine Landratssitzung pro Jahr im Laufental»
<i>abgelehnt</i> 1891</p> |
| <p>24 2013/100
Motion von Daniel Altermatt vom 11. April 2013: Totalrevision des Gemeindegesetzes 180 vom 28. Mai 1970
<i>abgelehnt</i> 1884</p> | <p>37 2014/145
Interpellation von Caroline Mall vom 8. Mai 2014, SVP: Keine Weiterbeschäftigung nach vorzeitiger Pensionierung
<i>beantwortet</i> 1873</p> |
| <p>25 2013/101
Motion von Regula Meschberger vom 11. April 2013: Änderung des Personalgesetzes: Erhebung von Beschwerden gegen verwaltungsinterne Verfügungen der Datenschutzbehörde und der Finanzkontrolle
<i>überwiesen</i> 1887</p> | <p>Nicht behandelte Traktanden</p> |
| <p>26 2013/108
Interpellation von Christoph Hiltmann vom 11. April 2013: Abschreibungsaufwand bei Ablehnung von Steuererlassgesuchen. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013
<i>erledigt</i> 1887</p> | <p>35 2013/130
Motion von Georges Thüring vom 25. April 2013: Änderung des Gerichtsorganisationsdekretes zur Ermöglichung einer Aussenstelle des Zivilkreisgerichtes Basel-Landschaft West in Laufen</p> |
| <p>27 2013/084
Motion von Jürg Wiedemann vom 21. März 2013: Mindestanteil von erneuerbarer Energie bei Heizung und Kühlung von Neubauten festlegen
<i>abgelehnt</i> 1888</p> | <p>36 2013/132
Motion der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Einreichung einer Standesinitiative: Sofortmassnahmen zu Einführung von Binnengrenzkontrollen</p> |
| <p>28 2013/103
Motion von Christoph Buser vom 11. April 2013: Regelmässiger Bericht an den Landrat über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012
<i>überwiesen</i> 1888</p> | |
| <p>29 <u>2013/102</u>
Motion von Christoph Buser vom 11. April 2013: Bürokratie-Stopp: Vereinfachung des öffentlichen Beschaffungswesens
<i>als Postulat überwiesen</i> 1889</p> | |
| <p>30 2013/131
Motion von Andreas Giger vom 25. April 2013: Änderung des kantonalen Beschaffungsgesetzes
<i>abgesetzt</i> 1889</p> | |
| <p>31 2013/104
Postulat von Christoph Buser vom 11. April 2013: Einfachere und transparente Anschlussgebühren durch Sammelveröffentlichung auf den Internetseiten des Kantons
<i>abgelehnt</i> 1889</p> | |

Nr. 1931

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Presse und die Zuschauer auf der Tribüne herzlich zur Sitzung.

– *Glückwünsche*

Ein herzlicher Glückwunsch geht an Sabrina Corvini-Mohn und ihren Mann Ivo, deren Sohn Lino Nicolò am Gründonnerstag, 17. April 2014, zur Welt kam. Es ist, das zeigt das Foto [auf den Bildschirmen], ein ganz härziges Büschli. Es wog 3,5 Kilo bei der Geburt und mass 51 Zentimeter. Mutter und Kind sind wohlauf. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Beeler Marie-Theres, Corvini Sabrina, Rüegg Martin, Rufi Werner und Schuler Agathe
RR Wüthrich Urs
Nachmittag: Corvini Sabrina, Rüegg Martin, Rufi Werner, Schuler Agathe und Wenger Paul
RR Wüthrich Urs
RR Weber Thomas (ab 10.45 Uhr)

– *Ersatzwahl ins Büro*

Anstelle von Marie-Theres Beeler wird für den Vormittag Philipp Schoch als Büromitglied vorgeschlagen.

://: Philipp Schoch ist in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1932

Mitteilungen– *Nationaler Aktionstag gegen Alkoholprobleme*

Der heutige Nationale Aktionstag Alkoholprobleme steht unter dem Motto «Alkohol gegen Stress – Stress mit Alkohol». Auch die Gesundheitsförderung Baselland beteiligt sich an dieser Kampagne. Hauptaustragungsorte der Aktionen sind die Kantonsbibliothek und der Emma-Herwegh-Platz. Dort gibt es kurze Workshops und Referate. Hier im Foyer des Landratssaales wird ebenfalls auf das Thema hingewiesen. Experten von der Gesundheitsförderung Baselland, vom Blauen Kreuz und vom Ambulatorium für Abhängigkeitserkrankungen an der Psychiatrie Baselland stehen heute Vormittag als Ansprechpartner zum Thema «Stressabbau» zur Verfügung.

– *Gemeinsames Mittagessen*

Heute findet wieder einmal das traditionelle gemeinsame Mittagessen statt, diesmal im Restaurant Kaserne. Da nur 4 Abmeldungen eingegangen sind, wird man mit der Rekordteilnehmerzahl von 86 Landrätinnen und Landräten sowie 4 Regierungsräten zum Zmittag gehen können.

– *FC Landrat / Velo-Club*

Der FC Landrat hat im Anschluss an die letzte Landratssitzung vom 10. April 2014 gegen die Basler Sportjournalisten gespielt; es war ein Match auf hohem Niveau! Die erste Halbzeit hat unsere Mannschaft mit 1:3 verloren, die zweite Halbzeit mit 1:0 gewonnen *[Gelächter]*. Der nächste Match des FC Landrat findet am 5. Juni in Augst gegen den «Donnschtig Club Arlesheim» rund um Alt-Nationalspieler Benjamin Huggel statt.

Der Velo-Club lädt auch dieses Jahr wieder zu einer Frühlingssfahrt; sie findet am 14. Juni 2014 statt und führt von Laufen über Lucelle in die Ajoie; Ziel ist Pruntrut. Anmeldungen nimmt bis 5. Juni 2014 Monica Geschwind entgegen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1933

Zur Traktandenliste

Traktandum 16, die Fragestunde, wird abgesetzt; denn es sind – erstmals seit Menschengedenken – keine Fragen eingegangen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1934

1 [2014/077](#)**Berichte des Kantonsgerichts vom 17. Februar 2014: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. April 2014 bis 31. März 2018**

Gemäss dem unter den Parteien neu beschlossenen Proporz bei der Verteilung der Sitze der Richterinnen und Richter, so sagt **Sara Fritz** (EVP), falle es der EVP zu, für die zurückgetretene Regina Schaub einen Ersatz zu nominieren. Die Partei ist in der überaus glücklichen Lage, mit Susanne Afheldt eine sehr kompetente und erfahrene Person mit besten Referenzen vorschlagen zu können. Sie ist Anwältin und bringt u.a. als langjährige Gerichtsschreiberin in der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts Baselland und als Richterin am Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt sowie als selbständige Partnerin einer Anwaltskanzlei einen breiten Erfahrungshorizont mit. Sie wäre bereit, ihre Arbeit als Anwältin zu redu-

zieren, damit sie die zukünftige Arbeit als Richterin am Kantonsgericht wahrnehmen kann.

Frau Afheldt hat sich in Hearings den verschiedenen Fraktionen gestellt. Die EVP würde sich freuen, wenn der Landrat die Wahl der Kandidatin ans Kantonsgericht unterstützen würde.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge oder Voten angemeldet werden.

://: Frau Susanne Afheldt ist in stiller Wahl als Richterin des Kantonsgerichts, Abteilung Strafrecht, gewählt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 1935

2 2014/088

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Petitionskommission vom 29. April 2014: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) sagt, dass dieses und das folgende Traktandum je zehn Einbürgerungsgesuche betreffe. Sie wurden wie immer sehr seriös angeschaut. Die Kommission beantragt mit 5:2 Stimmen, die beiden Pakete zu genehmigen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen gemäss Kommissionsbericht zur Vorlage 2014/088 mit 53 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 1936

3 2014/114

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Petitionskommission vom 29. April 2014: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen gemäss Kommissionsbericht zur Vorlage 2014/114 mit 54 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 1937

4 2014/137

Bericht der Petitionskommission vom 29. April 2014: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erklärt, dass in diesem Fall am 31. August 2012 ein Strafurteil gegen die Gesuchstellerin ergangen ist wegen schwerer Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe, falscher Anschuldigung, mehrfachem, teilweise versuchtem Betrug sowie Urkundenfälschung – schweren Delikten also. Das Urteil lautete auf drei Jahre Freiheitsstrafe, wovon ein Jahr unbedingte ist. Die Frau beantragt für das unbedingt gesprochene Jahr die Begnadigung. Das Gesuch wurde eingehend angeschaut; es wurde auch eine Stellungnahme der Sicherheitsdirektion eingeholt. Darin ist entscheidend die Möglichkeit erwähnt, den Vollzug im Electronic Monitoring zu absolvieren: Es wurde mindestens angedeutet, dass man dies in diesem Fall wohl machen würde, weil die Gesuchstellerin Mutter von vier Kindern ist; auch möchte die Frau nicht ins Gefängnis, damit die Kinder weiter ihre Betreuung geniessen können. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die Kinder nicht dadurch bestraft werden sollen, dass die Mutter ins Gefängnis muss; andererseits kann man in den Urteilen sehen, dass eine aufrichtige Reue und Einsicht für das Verschulden fehlt. Man hat auch gesehen, dass das Urteil ausserordentlich mild war.

Schlussendlich sah man die schwierige Lage, aber es sind doch schwere Delikte mit grosser krimineller Energie und Skrupellosigkeit über einen langen Zeitraum hinweg. Das Gesuch wurde deshalb mit 7:0 Stimmen abgelehnt – dies im Bewusstsein und der Hoffnung, dass der Strafvollzug wegen der Kinder in Form des Electronic Monitoring erfolgt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass niemand das Wort verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 78 Ja zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 1938

5 2014/092

Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»

Sandra Sollberger (SVP) sagt, dass die Rechtsgültigkeit vom Rechtdienst des Regierungsrates bestätigt worden sei. Im Landratssaal über den Sinn der Initiative – oder in diesem Fall: vielleicht über den Unsinn – diskutieren zu wollen, macht keinen Sinn. Die SVP stimmt zu.

Marc Bürgi (BDP) dankt Sandra Sollberger für die Steilvorlage. Die Prüfungen sind erfolgt. Auch die BDP/GLP stimmt der Rechtsgültigkeit zu.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, es gebe keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt der Rechtsgültigkeit mit 77 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei*

*

Nr. 1939

6 [2014/112](#)

Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»

Auch bei diesem Geschäft, so sagt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP), haben die Fraktionen das Wort.

Die SVP stelle mit Freude fest, so sagt **Oskar Kämpfer** (SVP), dass man heute schon zum zweiten Mal über die Rechtsgültigkeit einer Initiative befinden dürfe, die nicht offensichtlich der Bundesverfassung widerspreche: Die SVP wird sehr gerne Ja sagen zur Rechtsgültigkeit – verbunden mit der Erwartung, dass die Behandlung der Initiative so speditiv erfolgt, dass sie mit der themenverwandten Fusions-Initiative zur Abstimmung kommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, hält Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fest.

://: Der Landrat stimmt der Rechtsgültigkeit mit 79 Ja- und 0 Nein-Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18]

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei*

*

Nr. 1940

7 [2013/066](#)

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013 sowie vom 10. April 2014: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (2. Lesung)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, dass man vor der 2. Lesung stehe. Der Landrat hat am 17. Oktober 2013 die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen; am 31. Oktober 2013 wurde die Vorlage

an die Finanzkommission zurückgewiesen. Diese hat für die zweite Lesung eine neue Fassung vorgeschlagen, die sie im Bericht 2013/066a vom 10. April 2014 vorgestellt hat.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) sagt zur Ausgangslage: Junge Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft haben im Alter von 18 bis 25 Jahre einen eigenständigen Anspruch auf Prämienverbilligung, unabhängig von Vermögen und Einkommen der Eltern. Das führt dazu, dass der Kanton auch gut situierte Familien unterstützt. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung sollen junge Erwachsene ohne Unterhaltspflichten nur dann Prämienverbilligungen erhalten, wenn die Eltern nicht in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen leben. Das gilt unabhängig davon, ob sie bei den Eltern oder in der eigenen Wohnung leben. Am 31. Oktober 2013 hat der Landrat das Geschäft an die Finanzkommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, § 8 des Gesetzesentwurfs so anzupassen, dass junge Menschen in Erstausbildung bis zum Alter von 25 Jahren keinen Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen können, falls sich ihre Eltern in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen befinden. Es wurde damals gesagt, es sei störend, wenn eine Verbindung zwischen mündigen jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren und ihren in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Eltern geschaffen wird.

Im Zusatzbericht schlägt die Finanzkommission jetzt vor, bei allen jungen Erwachsenen, die weder verheiratet sind noch Kinder haben, anhand der Daten im schweizerischen Familienzulagenregister zu prüfen, ob aktuell Ausbildungszulagen bezogen werden. Falls das so ist, wird den jungen Erwachsenen ein Gesuchsformular zugestellt, in dem sie ihren Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen können; diesem müssen sie die Unterlagen zu den Verhältnissen ihrer Eltern beilegen. Junge Erwachsene, die keine Ausbildungszulagen erhalten, sind nicht von der Neuregelung betroffen. Diese Lösung hat den Vorteil, dass alle jungen Erwachsenen, für die aktuell eine Ausbildungszulage ausgerichtet wird, im Familienzulagenregister erfasst sind – und eine separate Definition wie auch die aufwändige und schwierige Prüfung, ob eine Ausbildung als Erstausbildung zu qualifizieren ist, ist nicht erforderlich: Weil die monatliche Ausbildungszulage höher ist als die maximal mögliche Prämienverbilligung. Es besteht also kein Anreiz, auf die Ausbildungszulage zu Gunsten der Prämienverbilligung zu verzichten.

Mit diesem Vorschlag wird das Entlastungspotenzial um 1 Million auf 4 Millionen (gegenüber der Fassung der 1. Lesung) und um 3 Millionen (gegenüber der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates) reduziert. Das Einsparpotenzial könnte aber allenfalls höher ausfallen, falls bei den Eltern, deren Kinder nicht mehr zu Hause wohnen, ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse herrschen wie dort, wo die jungen Erwachsenen noch bei den Eltern wohnen. Dieser Betrag kann aber aufgrund der noch fehlenden Daten nicht beziffert werden.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Änderung von § 8 Absatz 1 zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert daran, dass man sich in der 2. Lesung befinde – aber auch schon in der zweiten Runde. Junge Erwachsene, die nicht mehr in Ausbildung sind, also keine Zulage beziehen, sollen weiterhin Prämienverbilligungen erhalten. Das schafft eine

grössere Unabhängigkeit der jungen Erwachsenen vom Elternhaus. Das war das seinerzeitige Anliegen der FDP, das im Rat allgemeine Zustimmung fand. Die SVP kann selbstverständlich mit dieser neuen Lösung leben; man hofft, dass der Landrat heute grossmehrheitlich zustimmt. Bei der Festlegung der Untergrenze der sogenannten wirtschaftlich günstigen Verhältnisse, die vom Regierungsrat vorgenommen wurde, bleibt man beim Faktor 2,75, was ein guter Mittelweg ist. Die Einsparung ist – wie Marc Joset bereits gesagt hat – um eine Million tiefer. Man hatte erst auf 7 Millionen gehofft, dann auf 5 – und jetzt ist man bei 4 Millionen. Vielleicht wäre mehr Sparpotenzial drin gelegen. Aber die SVP steht jetzt zu dieser Lösung, die man als gerecht und richtig erachtet. Vielleicht ist man auch mit etwas weniger zufrieden, obwohl der Staatshaushalt mehr Potenzial hätte brauchen können. Aber Marc Joset hat bereits gesagt, dass die berechtigte Hoffnung besteht, dass man mehr Einsparungen erwarten kann. Die SVP stimmt zu.

Dank der Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt, so sagt **Mirjam Würth** (SP), wird auch die SP in der 2. Lesung zustimmen. Zuvor hat man sich gegen die Sippenhaft gewehrt; dass quasi die Familie bis am Schluss immer für alles verantwortlich ist. Man findet die Lösung richtig, dass die Jugendlichen in Erstausbildung noch zur Familie gerechnet werden, alle ändern aber nicht.

Michael Herrmann (FDP) sagt, die FDP sei verantwortlich gewesen für die kleine Zusatzschleife, die sich aber gelohnt habe. Es war störend, dass man die Verbindung herstellt zwischen jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren zu ihren Eltern – obwohl vielleicht gar keine Beziehung mehr besteht. Mit der vorliegenden Lösung konnte das mindestens gemildert werden. In dem Sinn, dass jene, die fertig sind mit der Ausbildung, nachher weiterhin Anspruch haben dürfen auf Prämienverbilligung – auch wenn die Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Das ist gut und dürfte auch dem ZGB entsprechen punkto Unterstützungspflicht, wenn ein junger Erwachsener in Ausbildung ist. Daran wurde angeknüpft und man hat eine relativ unbürokratische Lösung treffen können; auch dank dem Vorschlag der Verwaltung, auf das Familienzulagenregister zurückzugreifen, was es relativ einfach erlaubt zu schauen, wer noch in Ausbildung ist und wer nicht.

Das wird als Verbesserung empfunden und auch der Finanzdirektor kann wohl zustimmen, auch wenn nicht die Einsparungen resultieren, die er anfangs wollte. Die FDP dankt auch für die damalige Unterstützung für die Rückweisung.

Claudio Botti (CVP) zeigt sich froh um die bisher einstimmige Aufnahme des Geschäfts; es soll nicht erneut eine Kommissionsdiskussion stattfinden. Darum auch der seinerzeitige Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Es hat sich gelohnt, wie auch Michael Herrmann das gesagt hat. Man konnte das Thema vertieft anschauen und man konnte sich finden – und die Variante mit dem Faktor von 2,75 wirklich ausdiskutieren. Was jetzt vorliegt, ist ein guter Kompromiss nach typisch schweizerischer Art. Das ist erträglich für alle.

Was persönlich stört – und das wurde auch in der Fraktion diskutiert – ist das Thema des Entlastungspakets. Es ist zu hoffen, dass man diese Altlast bald vom

Tisch hat, weil es immer dazu führt, dass man bei solchen Themen eine 4/5-Mehrheit braucht, um nicht plötzlich in einer Volksabstimmung hängen zu bleiben. Die CVP wird dem vorliegenden Vorschlag zustimmen.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) handelt es sich um eine Lösung, der auch die Grünen zustimmen können. Heute hat man eine typische Giesskannensubvention, die Geld an alle verteilt, egal ob es gebraucht wird oder nicht. Und das ist nie gut. Jetzt hat man eine bessere Lösung; ob es am Schluss für alle die gerechteste Lösung ist, kann nicht beurteilt werden. Es wird sicher Fälle geben, in denen es heissen wird, man hätte anders entscheiden müssen. Aber man muss es praktikabel machen. Die Lösung ist vernünftig. Und man schliesst sich einem Weg an, den mehr als 20 Kantone bereits gehen.

Gerhard Schafroth (glp) spricht von einer Lösung, die den oberen Mittelstand finanziell zusätzlich belastet, was unschön ist. Aber in der Interessenabwägung zu den Staatsfinanzen, die sehr sehr sehr sehr viel schlechter sind als es heute dargestellt wird – darüber wird man sicher beim Rechnungsabschluss heftig diskutieren –, muss man den Kompromiss vom Kompromiss annehmen. Wenn man die Entlastungswirkung ansieht, werden es nicht 4 Millionen sein, sondern 7 Millionen; in der ursprünglichen Vorlage wurde getrickst. Das ist aber nicht negativ – man kann das Geld sehr gut brauchen. Die GLP/BDP-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss Bericht der Finanzkommission vom 10. April 2014 mit 74 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet;10.33]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1941

8 [2013/139](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Anpassung des kantonalen Raumplanungs-Baugesetz an die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) (1. Lesung)

Franz Meyer (CVP) sagt, dass der Landrat am 23. April 2009 den Beitritt zum IVHB-Konkordat beschlossen hat. IVHB steht für Interkantonale Vereinbarung über die Har-

monisierung der Baubegriffe. Das Konkordat wurde von der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) initiiert, um Bestrebungen für ein Bundesbaugesetz entgegen zu treten, welches die kantonalen Kompetenzen beschneiden würde. Das Konkordat selber hat 8 Paragraphen und einen Anhang, in dem Baubegriffe und Messweisen definiert sind. In der Kommissionsberatung zeigte sich, dass die Umsetzung nicht ganz einfach sein wird und dass bei gewissen Begriffen unbedingt Anpassungen vorgenommen werden sollten. Es wurde lange diskutiert, ob es sinnvoll ist, deshalb wieder aus dem Konkordat auszutreten – oder ob man sich mit den andern Kantonen dafür einsetzen will, das Konkordat entsprechend anzupassen. Nachdem die BPUK Bereitschaft signalisierte, die allfälligen Änderungen anzugehen und auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, ist man der Meinung, man solle diesen Weg unterstützen. Diskutiert wurde auch, ob die Übergangsfrist von 15 Jahren nicht zu lang ist. Dazu ist zu sagen, dass in den letzten 5 Jahren rund 50 Prozent der Gemeinden ihre Zonenvorschrift revidiert haben, weshalb eine Verkürzung der Frist nur schwer umsetzbar wäre. In diesem Zusammenhang ist auf die Vorlage und den BPK-Bericht zu verweisen.

Die BPK beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Änderungen des Raumplanungs- und Baugesetzes gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

Markus Meier (SVP) sagt, die SVP-Fraktion begrüsse grundsätzlich die Vorlage, die zu einer Harmonisierung der Baubegriffe führen werde – und damit auch zur gewünschten Entlastung in der Handhabung der Begriffe, vor allem bei den Unternehmen in der Bau- und Planungsbranche. Es bestehen aber auch gewisse Unsicherheiten, weniger bei der Terminologie, sondern mehr bei der Frage, ob die Messweisen dann tatsächlich so gehandhabt werden, wie es das heute heisst – oder ob allenfalls eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation stattfindet. Angesichts der Ausführungen des Kommissionspräsidenten und diesem ergänzenden Votum wird die SVP grossmehrheitlich zustimmen.

Für **Kathrin Schweizer** (SP) ist es fast unvorstellbar, dass jeder Kanton eigene Regelungen zur Definition der Baubegriffe habe. Es gibt 26 verschiedene Methoden, die Gebäudehöhe zu definieren. Das ist unschön, weshalb der Kanton Baselland dem Konkordat beigetreten ist. Heute sind dort 14 Kantone dabei. Jetzt geht es darum, dass man die rechtliche Umsetzung im Kanton vorantreibt. Mit der Vorlage werden die kantonalen Grundlagen geschaffen; die grosse Arbeit aber wartet nachher noch auf die Gemeinden, welche die Neuerungen in den Zonenplänen umsetzen müssen. Die SP-Fraktion unterstützt die Harmonisierung einstimmig, weil jetzt eine unangenehme Situation herrscht. Auch die 15 Jahre Übergangsfrist sind in Ordnung, auch wenn man sich gewünscht hätte, dass man weniger lang parallel verschiedene Begriffe verwendet. In der Realität ist es aber nicht anders umsetzbar.

Andreas Dürr (FDP) spricht von einem hehren Ziel, das mit der Vorlage verbunden sei. Und hehren Zielen will man selbstverständlich nicht im Weg stehen. Allerdings ist der Weg dorthin nicht der glücklichste. Das Ziel einheitlicher Baubegriffe in der Schweiz ist unbestritten. Dazu gibt es aber viele Wege – und weil man 26 Kantone hat, hat man auch 26 Meinungen, wie es gehen könnte. Jeder

Kanton ist natürlich der Meinung, seine Vorschriften seien die besten; ebenso, dass man seinen Weg einschlagen sollte. Es gibt in dieser zerstrittenen Landschaft zwei Wege: Entweder man lässt alles, wie es ist – das ist aber schlecht –, oder man versucht unter den Kantonen eine Lösung zu finden, was aufs Konkordat hinausläuft. Sonst schreibt der Bund den Kantonen vor, wie gemessen werden muss. Die Variante der BPK ist unter diesen Umständen richtig: Man versucht, Einigkeit unter den Kantonen hinzubekommen; es ist dies in der Umsetzungsphase der schwierigste Weg, weil es während 15 Jahren innerkantonale unterschiedliche Auslegungen gibt. Das ist der Wermutstropfen. Aber es gibt keine andere Wahl. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

Herzog & de Meuron, so erklärt **Felix Keller** (CVP), seien heute in der ganzen Welt tätig. Dass man in Hamburg und in China andere Baubegriffe hat, ist sicher noch verständlich – und es macht auch die globale Tätigkeit interessant. In der Schweiz gelten die selben Spielregeln für Ingenieure und Architekten, wenn es um die Tragsicherheit einer Brücke geht; da gibt es die SIA-Normen, die im Wallis und wie auch im Appenzell gelten. Wenn nun aber ein Architekt für ein Haus ein Baugesuch einreichen will, so muss er immer schauen, in welchen Kanton er jetzt gerade ist. Man hat es gehört: Es gibt verschiedene Versionen für die Gebäudehöhe: Im Jura ist das vom Kellerboden bis zur Firsthöhe, im Kanton Aargau ist das von der Terrainhöhe bis zur Dachkante, im Kanton Luzern von der Kellerdecke bis zur obersten Vollgeschosdecke. Es gibt in der Schweiz 7 verschiedene Varianten.

Mittlerweile gibt es schweizweit immer mehr Fertighäuser. Sie werden irgendwo produziert und dann in den Kantonen aufgestellt. Wenn man dann die Nutzfläche angeben muss, so errechnet sich diese – fürs gleiche Haus! – im Kanton Aargau z.B. zu 546 Quadratmetern, im Kanton Nidwalden zu 336 Quadratmetern und im Kanton Luzern auf 321 Quadratmeter. Das macht die Sache schwierig. Es macht also wenig Sinn, wenn wir in der Schweiz 26 verschiedene Definitionen der Baubegriffe haben. Deshalb ist die Forderung nach einer Harmonisierung nicht neu, sondern schon lange latent vorhanden.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Harmonisierung der Baubegriffe. Man muss wissen, dass die föderalistische Struktur und die Gemeindeautonomie erhalten bleiben, denn der kantonale Planungshorizont im materiellen Recht bleibt gewahrt und das formelle Planungs- und Baurecht kann nach wie vor im Kanton freiwillig vereinheitlicht werden. Es bleibt richtig, dass die Gemeinden bestimmen können, wie hoch und dicht in welcher Zone gebaut werden kann; das wird von der Harmonisierung der Baubegriffe nicht tangiert. Es geht rein darum, dass man eine einheitliche Sprachregelung findet.

Im April 2009, wir haben es gehört, hat der Landrat dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt; damals lagen erst von vier Kantonen Zusagen vor. Mittlerweile sind es 14 Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind; das ist doch ein gutes Zeichen. Es war auch zu hören, dass einzelne Gemeinden schon an der Umsetzung sind und damit eine Vorreiterrolle übernommen haben. Das Übergangsrecht ist ein Thema; das ist klar. Insofern werden die 15 Jahre Übergangszeit unterstützt. Das ist eine lange Zeit; man kann diskutieren, ob 5 oder 10 Jahre besser wären; andere Kantone kennen eine Frist von 5 Jahren. Im Hinblick darauf, dass viele Gemeinden erst kürzlich die

Zonenplanänderung vorgenommen haben, ist es sinnvoll, diese lange Frist zu gewähren.

Christoph Frommherz (Grüne) weist darauf hin, dass bei jeder Harmonisierung der Teufel in der Regel im Detail stecke und erst bei der Umsetzung zum Vorschein komme. Dies ändert allerdings nichts daran, dass Harmonisierungsbestrebungen sinnvoll und wichtig sind. Darum ist auch der Kanton Baselland am 23. April 2009 dem Konkordat beigetreten. Die Beratung in der Kommission bewegte sich dann in dem Spannungsfeld von Notwendigkeit und Schwierigkeit der Umsetzung. Man hat zusätzliche Abklärungen getroffen, und nach Auffassung des Votanten haben diese ergeben, dass die Probleme durchaus zu meistern sind. Die anderen Kantone kennen die Probleme auch und sind bereit, daran zu arbeiten. Zudem besteht ein gewisser Zugzwang, zum einen aufseiten der Gemeinden, die die neuen Begriffe bereits übernommen haben, zum anderen aufseiten des Bundes, der Druck macht und im Bauwesen mehr zu sagen haben möchte. Die Anpassungen können flexibel vorgenommen werden, vorwiegend auf der Verordnungsebene. Alles in allem erscheint auch den Grünen das geplante Vorgehen sinnvoll, und sie stimmen der Vorlage zu.

Urs Hess (SVP) stellt fest, bei all den Lobliedern auf die Harmonisierung der Baubegriffe, die man jetzt gehört habe, schaudere es ihn ein bisschen. Man muss sich einmal vorstellen: 86 Gemeinden im Kanton müssen ihre Zonenreglemente überarbeiten. Neue Baubegriffe, das erzeugt Rechtsunsicherheit, das ergibt riesige Differenzen, etwa in Bezug auf Gebäudehöhe, Nutzungen etc. Felix Keller hat dazu ja einen wunderbaren Steilpass gegeben und aufgezeigt, wie unterschiedlich die Bedeutungen in den Kantonen sind. Diese Reform ist keine gute Sache, vor allem nicht für die Gemeinden. Der Votant findet zudem, dass man damit auch ein Stück der Verantwortung des Parlaments weitergibt an ein Regierungsgremium, resp. an ein Konkordat. Dort wird dann wieder einmal irgendeine kleine Änderung beschlossen, die eine grosse Auswirkung auf die Zonenreglemente der Gemeinden hat, und es entsteht neue Rechtsunsicherheit. Es wäre besser, die Architekten würden sich um jeden Kanton und dessen Reglemente kümmern. Aus diesen Gründen ist der Votant gegen die vorgesehenen Anpassungen.

Rolf Richterich (FDP) hält Urs Hess entgegen, wer je einmal in verschiedenen Kantonen Baugesuche erstellt habe, der wisse, dass es unterschiedliche Regelungen gibt. Aber bei den Baubegriffen geht es um etwas anderes. Bei einem Velo als Beispiel ist allen klar: Es hat zwei Räder, einen Lenker, einen Sattel, keinen Motor etc. Es geht um die grundsätzlichen Merkmale, nicht um individuelle Details. So ähnlich sollte es auch bei zentralen Baubegriffen – Gebäudehöhe, Fassadenhöhe, Grenzabstand, Ausnützungsziffer etc. – sein. Stattdessen herrscht Wildwuchs. Die, die am Ende darunter leiden, sind nicht die Planer und Architekten. Die regen sich natürlich auf über die zusätzliche Mühe, aber ihre Stunden können sie ja dem Bauherrn berechnen. Der Bauherr ist derjenige, der bezahlt und möglicherweise eine Bauverzögerung hinnehmen muss und der, kurz gesagt, darunter leidet, dass verschiedene Leute unter einem bestimmten Begriff nicht das Gleiche verstehen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die trotz kontroverser Diskussion gute Aufnahme der Vorlage und für die Unterstützung. Wie zu hören war, hat die Kommission recht lang gebraucht, bis sie zu ihrem Entscheid kam. Es kam Unbehagen zum Ausdruck, unter anderem deswegen, weil es sich nur um eine teilweise Vereinheitlichung handelt und weil nicht alle Kantone mitmachen, darunter auch der Kanton Basel-Stadt. Kritik gibt es auch an der langen Übergangsfrist, und es wird geklagt, dass die Gemeinden stark gefordert sind. Die Regierungsrätin kann all dies gut nachfühlen und hat diese Kritikpunkte auch an der Konferenz der kantonalen Baudirektoren vorgebracht. Sie konnte dabei feststellen, dass alle mit den gleichen Problemen kämpften.

Gleichwohl war man der Meinung, man solle die Vereinheitlichung umsetzen. Denn es besteht das Risiko, dass der Bund die Sache an sich zieht, wenn sich die Kantone nicht einigen. Es gibt diesbezüglich Vorstösse auf Bundesebene, und der Bund hat auch signalisiert, dass er in dieser Richtung tätig wird. Dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Im Bund ist leider immer stärker die Tendenz zu bemerken, dass er sich in die traditionellen kantonalen Hoheiten einmischen will. Dem müssen die Kantone entgegengetreten.

Auch wenn man also gewisse Dinge vielleicht nochmals anschauen und eventuell später nachbessern muss, ist es doch der bessere Weg, beim Konkordat dabei zu bleiben und es dann umzusetzen. Die BPUK hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Kinderkrankheiten des Konkordats anschauen soll.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 18 Abs. 3, 50 Abs. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1 und 2
keine Wortbegehren

§§ 91 Abs. 1, 96 Abs. 1, 113 Abs. 1 Buchstabe h, 139a
keine Wortbegehren

II. *keine Wortbegehren*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1942

9 [2013/465](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, die Waldenburgerbahn (WB) sei ein zweckmässiges Verkehrsmittel für die ÖV-Erschliessung im Raum Liestal bis Waldenburg. Die Passagierzahlen werden gemäss den aktuellen Prognosen bis ins Jahr 2023 weiter ansteigen. Die Bahninfrastruktur muss infolge Alters, wegen der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit sowie zwecks Umsetzung der Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes in den nächsten Jahren zwingend ausgebaut und erneuert werden. Dies soll im Rahmen von Teilprojekten in den Jahren 2014 bis 2020 erfolgen. Die Gesamtkosten für all diese Teilprojekte belaufen sich auf rund 200 Millionen Franken inklusive Rollmaterial. Mit der Landratsvorlage sollen jetzt Projektierungs- und Ausfüh-rungsmassnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 von total 43,1 Millionen finanziert werden. Davon hat der Kanton Basel-Landschaft 67%, sprich 29 Millionen, zu tragen. Ab dem Jahr 2016 wird Fabi zum Tragen kommen, womit die Hauptfinanzierung über den Bund erfolgen muss.

Bei der Kommissionsberatung waren die vorgesehe-nen Massnahmen unbestritten. Es wurde aber auch die Frage der Spurbreite aufgeworfen. Die Waldenburgerbahn ist heute die einzige Bahn mit einer Schienenbreite von 75 Zentimetern. Standard sind 1 Meter für Tram und kleine Privatbahnen oder 1,43 Meter für die SBB. Neu kommt folgendes hinzu: Mit dem Totalausbau des Bahnhofs Liestal durch die SBB wird, voraussichtlich im Jahr 2021, die ganze WB-Strecke während 8 Monaten mit Ersatzbussen betrieben werden. Um die nötigen Arbeiten für den Zeitraum 2014 bis 2016 jetzt nicht zu verzögern, und um trotzdem den Chancen und Risiken für eine mögliche Umspurung im Hinblick auf die vorerwähnten Punkte – Fahrzeugbeschaffung und Umbau des Bahnhofs Liestal – gerecht zu werden, beantragt die Kommission dem Landrat, den Beschluss mit einem Absatz zu ergänzen, welcher die Regierung bittet, die Vor- und Nachteile einer Umspurung nochmals genau zu prüfen und dem Landrat mittels einer eigenen Vorlage Bericht zu erstatten. Der Kommissionspräsident weist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage selbst und auf den Bericht der BPK vom 23. April 2014 hin.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, gemäss dem von der Kommission ergänzten Landratsbeschluss zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und betont ebenfalls nochmals, dass die WB wirklich unverzichtbar sei für das Waldenburger-tal. Die SVP hat jedoch einen Zusatzwunsch, auf den sie ein besonderes Augenmerk haben wird: Die Tradition und die Geschichte der WB müssen stark gewichtet werden.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, die WB sei eine Erfolgsgeschichte. Die Fahrgastzahlen steigen seit Jahren, und die Prognosen sagen bis 2030 einen weiteren Anstieg voraus. Deswegen, aber auch weil die Lebensdauer des Rollmaterials erschöpft war, hat der Landrat mit dem GLA neues Rollmaterial bewilligt. Jetzt geht es darum, auch die Infrastruktur an den Schienen und Bahnhöfen zu verbessern. Es geht darum, die Haltestellen behindertentauglich zu machen, die Sicherheit und die Lichtraumprofile sowie die Infrastruktur der Haltestellen zu verbessern; das Depot muss erneuert werden. Sehr wichtig ist auch der Doppelspurausbau auf einem Teilstück, damit ein besserer Fahrplan angeboten werden kann. All diese Massnahmen sind aus Sicht der SP unbestritten; sie unterstützt daher die Vorlage so, wie sie vorliegt.

Was die Umspurung angeht, so eröffnet sich jetzt eine einmalige Chance: Zum gleichen Zeitpunkt, da die Lebensdauer des Rollmaterials am Ende ist, muss die Bahn sowieso wegen anderweitiger Massnahmen ausser Betrieb genommen werden. Wenn der Bahnhof umgebaut wird und deshalb ohnehin Ersatzbusse fahren, hätte man die Gelegenheit, auch neue Schienen zu verlegen. So eine Koinzidenz wird nie mehr eintreten in den nächsten 50 oder 100 Jahren. Darum ist es der SP ein grosses Anliegen, dass die BUD genau überprüft, wie die Chancen sind. Es gäbe möglicherweise ein grosses Potenzial, sowohl bei der Beschaffung wie beim Unterhalt Kosten einzusparen, wenn man bei der Schienenbreite zu einem Norm-Mass wechselt. Die SP bittet daher die Regierung, dies möglichst bald abzuklären und Bericht zu erstatten.

Andreas Dürr (FDP) merkt vorweg zum Votum von Kathrin Schweizer an: Die Feststellung einer «Erfolgsgeschichte» nehme er gerne auf; wenn mehr Verkehr eine Erfolgsgeschichte ist, dann möchte er dies auch für den motorisierten Individualverkehr in Anspruch nehmen, bei dem die Zahlen ebenfalls zunehmen.

Was die WB angeht, so ist festzustellen, dass es eigentlich gar nicht um eine Bahn als solche geht, sondern um eine Institution, die für eine ganze Talschaft identitätsstiftend ist. Talschafts-Identitäten sind im hiesigen Rat ein ganz heikles Thema – auf andere Täler möchte der Votant an dieser Stelle nicht eingehen – jedenfalls hat auch die Talschaft Waldenburg Anspruch, berücksichtigt zu werden. Der Erhalt und Ausbau der WB wurde im Landrat 2009/2010 beschlossen; dies kann man jetzt nicht wieder in Frage stellen. Auch wenn, das muss allerdings gesagt werden, die Kosten inzwischen immens sind. Der Votant möchte diese Kosten lieber nicht auf die einzelne Fahrleistung umrechnen. Aber die Bahn ist, wie gesagt, identitätsstiftend; deshalb muss man ja zu ihr sagen. Wenn man dies tut, sind die jetzt zur Diskussion stehenden Infrastrukturbauten gesetzlich und technisch zwingend, so dass man jetzt auch zu diesem Kredit ja sagen muss.

Immerhin konnte man in der BPK noch die Prüfung der Spurbreite einbringen. Das wäre wirklich zukunfts-sichernd für diese Bahn, dies auch an die Adresse von Sandra Sollberger gesagt: Man muss nach vorne schauen und den Kredit nicht retrospektiv sprechen. Wenn man der WB eine Zukunftschance geben will, dann muss die Spurbreite 1,00 Meter auf jeden Fall kommen. Man kann diese exotische Bahn nicht auch noch mit einer exotischen Spurbreite fahren.

Deshalb muss diese Frage geprüft werden, zumal die Gelegenheit, wie Kathrin Schweizer sagte, einmalig ist.

Die FDP sagt ja zum Waldenburger Tal, zur WB und zu dem Kredit.

Felix Keller (CVP) schliesst sich seinem Vorredner vollumfänglich an. Er erinnert daran, dass dem Rat im Jahr 2009 eine Studie vorgelegt wurde, die aufgezeigt hat, dass die WB nach wie vor eine gute Sache ist und auch für die nächsten Generationen erhalten bleiben sollte. Sie steht also per se gar nicht zur Diskussion, dies vor allem auch wegen der guten Passagierzahlen und des guten Zustands der Infrastruktur. Wobei man sagen muss, dass die WB in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht gerade verwöhnt wurde mit Investitionen. Dadurch stieg der Druck, endlich einmal neues Rollmaterial zur Verfügung zu stellen. Im 7. GLA wurde das nochmals aufgeschoben aufs Jahr 2018. Ich Nachhinein muss man sagen, das war vielleicht doch ein guter Entscheid im Hinblick auf die jetzt aufkommende Diskussion über eine Umspurung.

Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der WB und unterstützt dem Kreditantrag. Sie ist auch der Meinung, dass die Etappierung der 200 Millionen Franken, die als Investitionsbedarf im Raum stehen, sicher zweckmässig und vernünftig war. Die jetzige Spurbreite von 750 mm ist ein Unikum in der Schweiz. Wenn hier einmal Gleisauesserungsarbeiten nötig würden, dann müsste man die Maschinen aus Österreich einfliegen, was selbstredend nicht gerade günstig zu stehen käme. Daher unterstützt die CVP/EVP-Fraktion auch den Zusatzantrag der BPK.

Julia Gosteli (Grüne) schliesst sich vorab dem Votum von Kathrin Schweizer an. Sie dankt der Verwaltung, diese habe eine Powerpoint-Präsentation gezeigt, die 63 Seiten lang war, aber nie langweilig. Es war eine für den Laien sehr transparente Information über die vorgesehenen Massnahmen. Der ÖV ist zukunftsweisend. Die Grünen unterstützen die Vorlage vollumfänglich. Der Votantin ist es ein besonderes Anliegen, dass sehr gut mit der SBB zusammengearbeitet wird und dass die Anschlüsse in Liestal optimiert werden. Erhöhte Pünktlichkeit durch teilweisen Doppelspurausbau wird dazu beitragen. Ein 15-Minuten-Takt ist äusserst wichtig, und eine dreiminütige Umsteigezeit in Liestal wäre optimal. Ein wenig stiefmütterlich werden in der Vorlage die Park&Ride-Anlagen behandelt, was die Votantin persönlich schade findet.

Die Grünen unterstützen die Vorlage vollumfänglich.

Monica Gschwind (FDP) nimmt Stellung als Vertreterin des Waldenburger Tals. Sie übertreibe nicht, wenn sie sage, dass die WB die Lebensader des Tals ist. Sie ist überlebenswichtig, wenn die Talschaft, getreu ihrem Logo mit den drei W, attraktiv zum Wohnen, zum Worken und zum Wandern sein will. Die WB befördert gegen zwei Millionen Fahrgäste pro Jahr und geniesst eine sehr hohe Akzeptanz im Tal. Die WB garantiert ihren Passagieren Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und sehr gute Anschlüsse in Liestal, dies in erster Priorität nach Basel, in zweiter Priorität Richtung Olten, Zürich und Bern und in dritter Priorität auf die S-Bahn. Die WB hilft mit, dass Auswärtige ins Waldenburger Tal ziehen; denn ein gut ausgebauter ÖV ist heute ein Muss und ein sehr wichtiger Pluspunkt.

Die Quintessenz daraus ist: Das Waldenburger Tal und seine Umgebung brauchen die WB; ohne sie würden dem Tal sämtliche Perspektiven genommen werden. Der Finanzausgleich lässt grüssen.

Die WB muss jetzt wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes, wegen der Vorschriften des Bundesamts für Verkehr und wegen des veralteten Rollmaterials dringend und umfassend saniert werden. Dafür wurden intensive Vorabklärungen und Studien erarbeitet und gewisse Abläufe sogar simuliert. Mittelflureinstieg, ein niveaugleicher Einstieg, die notwendigen Anpassungen am Lichtraumprofil, ein gutes Kundeninformationssystem und natürlich auch ein modernes und zuverlässiges Zugsicherungssystem sowie ein Bahnhof, in dem die Wagen mit einem vernünftigen Aufwand repariert und gewaschen werden können – diese Dinge sind wahrlich kein Luxus.

Die Votantin dankt der BPK und ihren Vorrednern für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Marc Bürgi (BDP) begrüsst namens der BDP/glp-Fraktion, dass die BPK die Überprüfung der Umspurung zum Thema gemacht hat. Selbstverständlich muss auch die gesamte Infrastruktur, unter anderem im Hinblick auf das Behindertengleichstellungsgesetz, erneuert werden. Die 29 Millionen entsprechen einem verkraftbaren Budget. Man hat ja festgestellt, dass eine Streckenführung von Salina Raurica nach Waldenburg an die 110 Millionen Franken kosten würde. Man weiss auch, dass sich der Bund beteiligt. Alles in allem kann die BDP/glp-Fraktion daher vollumfänglich zustimmen und dankt nochmals der Kommission für die saubere Erarbeitung des Berichts.

Gerhard Schafroth (glp) stellt zum Votum von Sandra Sollberger fest: Dank Sandra Sollberger und der SVP wurde Schloss Wildenstein an die Wand gefahren und, durch eine rückwärtsgerichtete Betrachtungsweise, ein konstruktiver Vorschlag kaputtgemacht. Dass man jetzt schon den Drohfinger erhebt, weil möglicherweise die Dampfbahn künftig nicht mehr in der jetzigen Form betrieben werden könnte, das geht nicht, und dem tritt der Votant vehement entgegen. Falls das Dampfbähnli wegen seiner 75 Zentimeter Spurbreite nicht mehr sollte fahren können, dann könnte man ein neues Dampfbähnli mit 1 Meter Spurbreite anschaffen, die gibt es nämlich tonnenweise. Man darf jetzt nicht aus einem solchen traditionellen Denken heraus die Anpassung der WB auf Tram-schienenbreite in Frage stellen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt vorab für die lobenden Worte zu Händen der Verwaltung, die sie gerne weitergeben werde. Sie freut sich auch, dass die Vorlage gut unterstützt wird. Die WB ist wichtig für die Entwicklung des Tals und es ist gut, dass man sie auf diese Weise weiterführen kann, so, wie es im Grundsatzentscheid von 2010 bereits festgelegt wurde. Tatsächlich entstehen relativ hohe Kosten. Das hat vor allem mit den baulichen Anpassungen an die Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes zu tun, aber auch mit Sicherheits- und weiteren Vorschriften. Beim Kanton, der zwei Drittel zahlen muss, bleiben diese 29 Millionen Franken. Aber es ist gut investiertes Geld.

Den Zusatzauftrag betreffs Umspurung nimmt die Regierungsrätin gerne entgegen. Ihre Direktion wird den Bericht zügig ausarbeiten und die Vor- und Nachteile

nochmals aufzeigen. Tatsächlich ist es so, dass sich ein ideales Zeitfenster für eine Umspurung eröffnen würde, wenn der Bahnhof Liestal umgebaut wird. Eine Knacknuss wäre gegebenenfalls die Weiterführung des Dampfbetriebs. Auch diesem Aspekt wird man selbstverständlich Sorge tragen. Klar ist, dass dies ein emotionales Thema ist, das bei der ganzen Diskussion sicher eine Rolle spielen wird.

Die Regierungsrätin bittet, dem Kredit zuzustimmen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. Statt «Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen ... der fakultativen Volksabstimmung.» muss es heissen «Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht...»

://: Die redaktionelle Änderung wird stillschweigend akzeptiert.

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Bau- und Planungskommission ergänzten Fassung mit 73:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Landratsbeschluss

über Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage

vom 8. Mai 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beauftragt die Regierung, im Hinblick auf die Fahrzeug-Beschaffung die Vor- und Nachteile einer Umspurung genau zu analysieren und dem Landrat Bericht zu erstatten.
2. Der für die Infrastrukturmassnahmen des Projektes Zukunft Waldenburgerbahn erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 29'000'000.- exkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.
3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1943

10 [2014/005](#)

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in das Thema ein. Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Ergolz 2 findet heute auf insgesamt 5 Schulanlagen in den Gemeinden Gelterkinden, Sissach, Diegten und Rümlingen statt. Mit der Umsetzung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/2016 soll der Unterricht auf je eine Schulanlage in Gelterkinden und Sissach konzentriert werden.

Die Schulanlage Tannenbrunn in Sissach besteht aus sieben Gebäudetrakten, die in den Jahren 1955 bis 1976 erstellt wurden. Der aufgestaute Unterhalt ist beträchtlich. Alle Gebäude weisen erhebliche Abnutzung und einen grossen Instandsetzungsbedarf auf. Der Bedarf an flexibel nutzbarem Schulraum soll mittels eines Ersatzneubaus für Trakt C, D und E gedeckt werden. Mit dieser Neubaulösung kann allen Anforderungen an ein modernes Schulgebäude entsprochen werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich auf rund 9.9 Millionen Franken. Der Fertigstellungstermin ist auf Mitte 2018 geplant. Auf Übergangslösungen und Provisorien kann verzichtet werden.

Bei der Beratung in der Kommission wurde der Bedarf für diesen Ersatzneubau erkannt, und die im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen wurden als verhältnismässig und zielführend eingestuft. Weiter wurde angestrebt, Gespräche mit möglichen Generalunternehmern zur Finanzierung von Fotovoltaikanlagen, also sogenanntes Solar-Contracting, auf allen geeigneten Dächern von Sekundarschulhäusern in Baselland zu führen. Der Kommissionspräsident verweist im Übrigen auf den Bericht der BPK vom 22. April 2014 und auf die Vorlage selbst.

Die BPK empfiehlt einstimmig mit 13:0 Stimmen die Annahme der Vorlage gemäss Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Sollberger (SVP) weist darauf hin, dass sich die BPK in dieser Sache sehr einig gewesen sei. HarmoS wurde ja vom Volk angenommen, und wie es sich gehört, setzt die BPK das so um. Allerdings wäre doch einmal eine Auflistung darüber interessant, was HarmoS kostet, respektive dass HarmoS überhaupt etwas kostet.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Bau zu.

Christine Koch (SP) führt aus, die SP-Fraktion anerkenne den Kredit, den der Landrat hier sprechen müsse. Die vorgeschlagene Lösung macht Sinn. Die Mehrheit der Fraktion bedauert einzig, dass Trakt C abgerissen werden soll. Gemäss kantonalem Bauinventar handelt es sich eigentlich um ein kommunal schützenswertes Gebäude. Aber diese Frage wurde ja mit der Denkmalpflege besprochen; der Abbruch ist möglich, weil das Bauinventar nicht rechtsverbindlich ist.

Zur Äusserung von Sandra Sollberger merkt die Vo-
tantin an: Der Investitionsbedarf an den Schulhäusern hat nur zu einem geringen Teil mit HarmoS zu tun. Seit die Schulhäuser beim Kanton sind, hat die Gemeinde nichts mehr investiert.

Das ist überall so, man kann es im ganzen Kanton sehen. Beides darf man einfach nicht miteinander vermischen.

Christof Hiltmann (FDP) teilt mit, auch die FDP-Fraktion unterstütze die Vorlage einstimmig. Die Konzentration auf wenige Schulanlagen und auch die Umsetzung des Projekts ist, alles in allem gesehen, bauökonomisch die sinnvollste Variante, auch was den Abriss der alten Gebäude angeht.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass der Landrat, wie schon einmal erwähnt, jetzt in schöner Regelmässigkeit eine Schulhaussanierung nach der anderen auf den Tisch bekomme. Letztes Mal war es Muttenz, jetzt liegt Sissach vor, und das nächste Traktandum betrifft Birsfelden. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Allerdings hat man sich auch einige generelle Fragen gestellt: Sind die Prioritäten richtig gesetzt worden? Ist wirklich alles so dringend, dass es sofort umgesetzt werden muss? Ist nur das enthalten, was sein muss, oder hat es da oder dort auch etwas «nice to have» dabei? Im Weiteren hat man sich auch gefragt: Bekommt jetzt der Kanton die Rechnung dafür, dass er alle Sekundarschulbauten von den Gemeinden übernommen hat, wobei die Gemeinden diese Bauten unter Umständen ein bisschen vernachlässigt haben; und nun darf der Kanton dafür bezahlen, obwohl er zuvor die Gemeinden fürstlich entlohnt hatte? Diese Fragen möchte der Votant an Regierungsrätin Pegoraro weitergeben und hofft auf kompetente Auskünfte.

Christoph Frommherz (Grüne) bekundet namens der Grünen Zustimmung zu der Vorlage. Das gewählte Vorgehen erscheint ihnen sinnvoll. Wichtig ist ihnen, dass das Dach der solaren Nutzung zugeführt wird. Auch den Grünen fehlt – insoweit übereinstimmend mit dem Votum von Felix Keller – die Übersicht darüber, was denn noch alles an Schulhaussanierungen auf den Kanton zukommt.

Es fehlt im Weiteren ein Konzept, wozu auch Überlegungen darüber gehören, ob und wie sich die Schulhäuser in Zukunft vermehrt als Tagesschulen führen lassen – Stichwort Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Tagesschulen müssen Anforderungen erfüllen, die mit den jetzt geplanten Massnahmen vielleicht nicht gut abgedeckt werden können.

Marc Bürgi (BDP) äussert sich namens der BDP/glp-Fraktion zufrieden darüber, dass sich die BPK diesem Projekt intensiv gewidmet und auch über eine Fotovoltaikanlage nachgedacht hat. Auch die BDP/glp-Fraktion wünscht eine klare Priorisierung der anstehenden Sanierungen und Neubauten. Bedauerlich sind Fälle, in denen der Kanton Druck auf Gemeinden machte, die, wie zum Beispiel Reinach, ihr Schulhaus selbst gezahlt hatten, während andere Gemeinden, wie es bereits erwähnt wurde, diesbezüglich nachlässiger waren, sodass nun der Kanton zahlen muss.

Die BDP/glp-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit des Neubaus in Sissach und findet auch die beabsichtigte Zusammenlegung gut; sie stimmt dem Kredit zu.

Stefan Zemp (SP) kommt zurück auf das Votum von Christine Koch. Die SP-Fraktion stehe hundertprozentig hinter der Vorlage; hingegen finde sie es schade, dass beim Sanierungsprojekt Nr. 4 Trakt C und D abgebrochen

werden sollen. Wie sich aus der Vorlage ergibt, wird der Ersatzbau 1'840 Quadratmeter gemäss SIA-Vorschrift 416 umfassen, und Bau D, der abgerissen werden soll, entspricht 1'837 Quadratmetern. Es soll also wegen einer Raumdifferenz von drei Quadratmetern sozusagen auf Vorrat und ohne Not der Trakt C abgebrochen werden. Es könnte durchaus sein, wie dies bei der Prüfung der Alternativen bereits festgestellt wurde, dass «eventuell zusätzliche Provisorien benötigt werden».

Der Votant stellt den Antrag, auf den Abbruch des Trakts C zu verzichten. Dies hat überhaupt keinen Einfluss auf den Verpflichtungskredit, hinter dem die SP steht. Sie möchte aber, dass dieser Punkt nochmals eingehend angeschaut wird und nicht einfach auf Vorrat ein Abbruch erfolgt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, er möchte nicht zum eigentlichen Projekt Stellung nehmen, sondern an das anknüpfen, was Marc Bürgi richtigerweise gesagt habe. *[Pause]* Und auch Felix Keller. *[Heiterkeit]* Er möchte zurückblenden auf etwas, das wohl keine Sternstunde war in diesem Landratssaal, nämlich als der Kanton die Sekundarschulhäuser übernahm. Der Landrat beschloss dies mit überwiegender Mehrheit und gab 200 Millionen Franken aus, ohne zu wissen, was dann an Rechnungen noch kommen werde. Auch auf intensive Nachfrage hin hat man damals dem Parlament versichert, dass die allfällig noch zu leistenden Arbeiten in den Preisen berücksichtigt seien. Aber wenn der Votant jetzt zusammenzählt, was noch alles investiert werden muss, dann gelangt er zum Eindruck, dass man dem Kanton damals die Schulhäuser eigentlich hätte schenken müssen. Dies verbindet der Votant mit dem Appell, dass man zukünftig, wenn solche Investitionen geplant werden, die ganzen damit verbundenen Kosten in den Blick nimmt. Er appelliert auch an die Verwaltung, dass man dem Parlament jeweils die ganzen Kosten zeigt. Was jetzt passiert, ist wirklich eine Salamiaktik: hier wieder 5, dort nochmals 20, da wieder 13 Millionen, die der Kanton für diese Schulhäuser zahlen muss. Das alles wird sich sicher auf einen dreistelligen Millionenbetrag summieren, und das bei einem Schuldenberg per Ende Jahr von über 3 Milliarden Franken.

Der Votant hätte sich wirklich mehr Selbstdisziplin und sauberes Arbeiten in diesem Rat gewünscht.

Sandra Sollberger (SVP) stimmt ihrem Vorredner darin zu, dass man vermutlich zu wenig nachgefragt habe. Vielleicht hat man aber auch nachgefragt, jedoch die Antwort nicht bekommen – wie bei HarmoS.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass man diese Vorlage in der Kommission sehr intensiv diskutiert habe. Dies sei auch gut und richtig gewesen. Es hat sich auch gezeigt, dass ein Ersatzneubau günstiger kommt und vor allem Dingen ökonomischer ist als eine Totalsanierung. Man fand dann die Lösung, die Trakte C und D als «Überlaufgefässe» zu benutzen während der Um- und Neubauarbeiten. Es war eine sehr komplexe Vorlage, auch was die Abläufe angeht. Die Regierungsrätin dankt deshalb für die Unterstützung aus dem Rat.

Was den Antrag von Landrat Zemp angeht, so hat sie zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass es aus denkmalpflegerischer Sicht Bindungen an den Trakt C gibt; aber der dort gegebene Sanierungsbedarf ist einfach allzu gross. Bei der Abwägung ist man zur Überzeugung ge-

langt, dass die jetzt gewählte Variante die sinnvollste ist. Die Regierungsrätin bittet daher den Rat, den Antrag von Stefan Zemp abzulehnen und so zu beschliessen, wie es in der Vorlage vorgesehen ist.

Zum Thema Mehrkosten, die bei den Sekundarschulbauten bekannt werden, sowie zur Priorisierung ist sehr viel diskutiert und geschrieben worden. Es ist so, dass die ursprünglich für die Sanierungen eingesetzten 200 Millionen Franken nicht ausreichen werden. Gleichwohl warnt die Regierungsrätin vor Pauschalverurteilungen an die Adresse der Gemeinden, diese hätten ihre Gebäude verlottern lassen. Dem ist nicht immer so. Der gesamte Sanierungsbedarf trat erst bei der Detailbetrachtung zutage. Eine gewisse Rolle spielen durchaus auch HarmoS und der Lehrplan 21. Es haben nicht alle Gemeinden ihre Hausaufgaben gemacht, das ist so; aber eine Pauschalverurteilung ist nicht am Platz.

Im Rahmen der strategischen Schulraumplanung hat man alle Projekte angeschaut und sie priorisiert gemäss den Grundsätzen, die auch sonst bei den im Investitionsprogramm stehenden Infrastrukturprojekten gelten. Vorgezogen werden diejenigen Gebäude, die in einem so schlechten Zustand sind, dass man sofort etwas unternehmen muss, um den Schulbetrieb weiterhin sicherzustellen. Priorisiert wurden auch Projekte, die wegen geplanter Zusammenführung von Standorten realisiert werden müssen. Die Regierung beschliesst jedes Jahr neu, was priorisiert und was posteriorisiert werden soll.

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet Landrat Stefan Zemp, seinen Antrag nochmals zu formulieren und schriftlich einzureichen, damit auch Regierungsrätin Sabine Pegoraro dazu Stellung nehmen kann.

Stefan Zemp (SP) weist darauf hin, dass die Baudirektorin bereits Stellung genommen habe. Sein Anliegen gehe dahin, dass der Trakt C nicht «auf Vorrat» abgerissen wird. Dies wäre eine weitsichtige Entscheidung. Da sich dieser Teil im Sanierungsprojekt 4 befindet, hat man genügend Zeit zu evaluieren, ob man die dortigen Flächen nicht doch als Ersatz benötigt. Wenn man auf den Abriss verzichtet, hat man gegebenenfalls diese Ersatzflächen sofort zur Verfügung und muss nicht für teures Geld einen Neubau erstellen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) hält fest, dass sie grundsätzlich Anträge schriftlich vorliegen haben möchte, sei nicht irgendeine Schikane, sondern es ergibt sich aus dem Landratsgesetz. Im konkreten Fall ist festzustellen, dass das Begehren einem Rückweisungsantrag gleich kommt. Hierüber möchte sie nun abstimmen lassen.

Stefan Zemp (SP) erklärt sich auf Anfrage der Präsidentin hiermit einverstanden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Stefan Zemp, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, mit 51:20 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38.03]

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission beantragten Landratsbeschluss mit 72:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38.59]

**Landratsbeschluss
über Verpflichtungskredit Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau**

vom 8. Mai 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach wird zugestimmt.
2. Für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 9'900'000 inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0% mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredits unter Ziffer 2 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013).
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1944

Mitteilungen

Susanne Strub (SVP) möchte im Zusammenhang mit dem soeben abgeschlossenen Geschäft eine Erklärung abgeben. Obwohl äusserlich die Sonne scheine, zögen sich dunkle Wolken über der Sek Sissach zusammen...

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) unterbricht die Votantin, da das Geschäft abgeschlossen sei.

Susanne Strub hält fest, es handle sich nicht um ein Votum zum Geschäft. Es sei schade, dass der zuständige Regierungsrat Urs Wüthrich nicht anwesend sei, da sie ihm gerne persönlich etwas übergeben hätte. In 14 Tagen kann sie damit nicht mehr kommen, weil die Sache dann nicht mehr aktuell ist. Es erheben sich dunkle Wolken über der Sek Sissach, denn das Skilager wird gestrichen. Man kann der Sprecherin jetzt vorwerfen, sie vergleiche Äpfel mit Birnen, und damit hat man auch recht. Aber wenn sie das ihren Schülern erklären muss...

Die **Präsidentin** konstatiert erneut, sie müsse die Sprecherin leider unterbrechen. Diese sei zu spät mit ihrem Votum. Wenn sie etwas übergeben wolle, dann möge sie es jetzt tun, aber bitte ohne weitere Erklärungen...

Susanne Strub insistiert, zu dieser Übergabe müsse sie etwas sagen, sonst habe es keinen Sinn... *[Unruhe im Saal]*

Die **Präsidentin** erklärt sich bereit, einen Satz der Erklärung zuzulassen...

Susanne Strub erklärt, in dem Fall werde sie das Papier – es handle sich um Unterschriften für das Skilager – wieder zurücknehmen und ihren Schülerinnen und Schülern mitteilen, der Landrat habe sie, Susanne Strub, nicht reden lassen, und sie, die Schüler, hätten die Unterschriften vergebens gesammelt.

Die **Präsidentin** schlägt vor, dass Susanne Strub einen Satz zum Inhalt des Schreibens sage und es dann der Regierung übergebe; dann sei allen Recht getan.

Susanne Strub konstatiert, sie hätte natürlich auch den Weg einer Interpellation beschreiten können, oder sie hätte sich in der Fragestunde melden können; dadurch hätte sie aber die Verwaltung beschäftigt. Sie hat ihren Schülerinnen und Schülern den Auftrag gegeben, sich für das Skilager einzusetzen. Diese haben dann Unterschriften gesammelt dahingehend, dass man auf die Schulleitung Einfluss nimmt. Regierungsrat Wüthrich ist hartnäckig und kann Berge versetzen. Zwar gefällt es der Sprecherin nicht immer, wohin er die Berge versetzt. Aber im vorliegenden Falle wünscht sie sich, dass er als Chef diese Unterschriften an die Schulleitung übergibt...

Die **Präsidentin** unterbricht die Sprecherin erneut und bittet sie, das Schriftstück jetzt zu übergeben...

Susanne Strub fügt hinzu, dass dies im Namen von sehr vielen Schülerinnen und Schülern und von ganz vielen Eltern geschieht.

Die **Präsidentin** bittet Susanne Strub, das Schriftstück jetzt an Regierungsrätin Sabine Pegoraro zu übergeben, die die Stellvertretung von Regierungsrat Urs Wüthrich sei.

Susanne Strub übergibt die Unterschriften an Regierungsrätin Pegoraro.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1945

11 [2014/033](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 23. April 2014: Sekundarschule Rheinpark Birsfelden, Teilinstandsetzung und Umbau Schulanlage; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält einleitend fest: Bei sämtlichen Schulbauprojekten, die zur Behandlung vorgelegt werden, erhalte die Bau- und Planungskommission immer einführend die Übersicht über alle Schulstandorte, über alle Schulkreise und über die Prioritäten. Diese Folie wird der BPK zu jeder Vorlage präsentiert.

Bei der Vorlage Sekundarschule Rheinpark Birsfelden geht es um Folgendes. Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Rheintal findet heute auf insgesamt acht Schulanlagen in den Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Birsfelden statt. Auch hier soll mit der Umsetzung von HarmoS der Unterricht auf je eine Schulanlage pro Gemeinde konzentriert werden. Für Birsfelden heisst das, dass Niveau A, E und P am Standort Rheinpark zusammengezogen werden sollen. Die nötigen baulichen Voraussetzungen sollen in drei Etappen umgesetzt werden. Erste Etappe: Raumanforderungen umsetzen und Instandsetzung der Haustechnik im Klassentrakt, in der Aula und im Turnhallentrakt. Zweite Etappe: Schulleitungstrakt und weitere Instandsetzungen; dies soll in den nachfolgenden zehn Jahren geschehen. Die dritte Etappe besteht in der energetischen Gesamtanierung der Gebäudehülle. In der jetzigen Vorlage geht es um einen Baukredit von rund 7.945 Millionen Franken für die Umsetzung der ersten Etappe. Auch bei diesem Projekt war der Bedarf an Instandsetzung und Umbaumaassnahmen in der Kommission nicht bestritten. Der Kommissionspräsident verweist im Übrigen auf seinen Bericht vom 23. April 2014 und auf die Vorlage selbst.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, mit 11:0 Stimmen, dem vorgelegten Beschluss zuzustimmen mit einer Anpassung: Im ursprünglichen Antrag war die Kostengenauigkeit nicht angegeben. Diese hat die Kommission mit «± 15%» ergänzt.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) führt aus, im Gegensatz zur vorhergehenden Vorlage, die einen Neubau beinhaltete, gehe es hier um eine Teilsanierung und einen Umbau. Beide Massnahmen erscheinen der SVP-Fraktion als zweckmässig. Da bei der vorgesehenen Sanierung nicht eine so teure Fassade vorgesehen ist wie man sie im Moment beim Biozentrum der Uni Basel zur Kenntnis nehmen muss, stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu.

Christine Koch (SP) stellt fest, die SP-Fraktion anerkenne den Bedarf an diesen Instandsetzungs- und Umbaumaassnahmen. Die geplanten Etappen scheinen sinnvoll zu sein. Wichtig ist der SP, dass man bei der Möglichkeit, auf den Dächern Fotovoltaikanlagen zu installieren, wirklich einmal Nägel mit Köpfen macht. In der Kommission war zu hören, dass die BUD daran arbeitet.

Christof Hiltmann (FDP) kündigt für die FDP-Fraktion Zustimmung an. Was den Vorwurf angeht, dass der Sanierungs- und Priorisierungsplan für die Sekundarschulhäuser unklar sei, schliesst sich der Votant der Äusserung von Kommissionspräsident Franz Meyer an. Zumindest die Mitglieder der Kommission wissen Bescheid über diese Priorisierung. Ob das von der Flughöhe her den gewünschten Detaillierungsgrad aufweist, müsste man in der Kommission klären; das kann man ja vielleicht an der nächsten Sitzung machen.

Die Diskussion über Übernahmepreise und Sanierungsbedarf hält der Votant für tendenziell obsolet. Man hat seinerzeit die Übernahmepreise festgelegt aufgrund einer Wertschätzung, meistens inklusive Boden, und diese Wertschätzung basierte auf dem damaligen Zustand. So wurde der Preis jeweils ermittelt. Ob er in jedem einzelnen Fall gut ausgehandelt wurde, kann man hinterfragen; Fakt ist aber, dass der Kanton die Gebäude im jeweils bekannten Zustand übernommen hat. Dass das in einem oder anderen Fall – wie etwa hier in Birsfelden – Sanierungsbedarf bestand, das war zum Zeitpunkt der Übernahme bekannt, und entsprechend wurde der Kaufpreis angepasst. Der Votant möchte künftig nicht bei jeder derartigen Vorlage – und es wird wegen des bestehenden Investitionsstaus noch weitere Vorlagen geben – immer wieder das Gleiche hören.

Was die Priorisierungen angeht, so wäre diese allenfalls in der Kommission auf einer detaillierteren Ebene zu überprüfen.

Felix Keller (CVP) hält fest, seine vorige Bemerkung, die im Übrigen kein Vorwurf, sondern eine Feststellung gewesen sei, gelte auch hier. Im vorliegenden Fall anerkennt die CVP/EVP-Fraktion den Handlungsbedarf und unterstützt den Antrag.

Christoph Frommherz (Grüne) teilt mit, auch die Grünen könnten der Vorlage zustimmen. Die vorgesehenen Massnahmen sind nötig, die Etappierung ist sinnvoll. Wiederum ist wichtig, dass die Dächer der Solarnutzung zugeführt werden. Auch der Votant findet es wichtig, dass die Priorisierung in der Kommission im Detail angeschaut wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet um Zustimmung.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Es gibt keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Bau- und Planungskommission ergänzten Fassung mit 69:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit Teilinstandsetzung und Umbau Sekundarschule Rheinpark Birsfelden

vom 8. Mai 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für die Instandsetzung und den Umbau der Schulanlage Rheinpark von CHF 7'945'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1946

Frage der Dringlichkeit:

Motion 2014/143 von Christine Koch: Chaos bei den Weisungen zur Frühpensionierung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, Regierungsrat Anton Lauber sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Dominik Straumann (SVP) kündigt namens der SVP-Fraktion Ablehnung der Dringlichkeit an.

Christine Koch (SP) führt aus, Dringlichkeit sei sehr wohl gegeben. Die neuen Richtlinien seien am 25. April geschrieben worden und am vergangenen Dienstag bei den Schulleitungen auf dem Tisch gelandet. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Lehrpersonen schon gekündigt. Die Spielregeln haben sich kurzfristig geändert. Das ist unfair und verstösst gegen Treu und Glauben. Zurzeit werden auch die Stundenpläne gelegt, man hat Planungen gemacht, es werden bereits Gespräche geführt. Und es sind bereits Arbeitsverträge mit Lehrkräften unterschrieben worden. Die Betroffenen befinden sich jetzt in Unsicherheit. Die Motionärin bittet daher, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) weist darauf hin, schon allein die Tatsache, dass zwei Vorstösse zu dem Thema vorlägen, zeuge von der Dringlichkeit. Die Sache muss heute behandelt werden, zum einen, weil die Schulleitungen jetzt vor dem Abschluss der Planungen stehen. Zum anderen birgt die Angelegenheit auch ein finanzielles Risiko. Zum Zeitpunkt, als die Weisung herausgegeben wurde, hatten zahlreiche Lehrpersonen ihre Kündigung schon eingereicht. Sie könnten nun möglicherweise Schadenersatzansprüche geltend machen. Die grüne Fraktion unterstützt in beiden einschlägigen Vorstössen die Dringlichkeit.

Felix Keller (CVP) stellt fest, in der CVP/EVP-Fraktion sei man der Meinung, hier sei die Flughöhe falsch. Der Landrat würde sich hier ins operative Geschäft einmischen, was nicht seine Aufgabe ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist sicher nicht für die Überweisung dieser Motion und demgemäss auch nicht für die Dringlichkeit. Da aber nun anscheinend eine Lösung auf dem Tisch liegt und die Regierung bereit ist, die Dringlichkeit entgegenzunehmen, möchte sich die Fraktion auch nicht dagegen wehren.

Beim Vorstoss zum Laufental von Georges Thüning wird die CVP/EVP-Fraktion die Dringlichkeit sicher nicht anerkennen, da es dort um eine Tagsatzung geht. Zu dieser kann man jederzeit einladen. Auch das ist nicht die Flughöhe des Landrats.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich namens der FDP-Fraktion für Ablehnen der Dringlichkeit aus. Es ist nicht einsehbar, weshalb Leute, die sich pensionieren liessen, jetzt darauf beharren, dass sie weiterbeschäftigt werden können. Das geht für den Votanten nicht auf. Das ist Zwänge-rei und «Fünfer-und-Weggli»-Politik.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2014/143 ab (40 Ja zu 39 Nein-Stimmen; das erforderliche 2/3-Mehr von 53 Stimmen ist verfehlt).
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1947

Frage der Dringlichkeit:

Interpellation 2014/145 von Caroline Mall: Keine Weiterbeschäftigung nach vorzeitiger Pensionierung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, Regierungsrat Anton Lauber sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen.

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Die Interpellation 2014/145 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1948

Frage der Dringlichkeit:

Postulat 2014/144 von **Georges Thüning**: Gemeinsam mit dem Laufental in eine erfolgreiche Baselbieter Zukunft!

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, Regierungsrat Isaac Reber sei bereit, das Postulat als dringlich entgegenzunehmen.

Kathrin Schweizer (SP) nimmt Bezug auf die von Felix Keller bereits erklärte Ablehnung der Dringlichkeit und schliesst sich namens der SP-Fraktion an. Es geht hier um eine Frage, die man unter sich regeln kann, ohne dass sich der Landrat damit beschäftigen muss.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, die grüne Fraktion habe zwar Sympathien für das Anliegen; aber dringlich ist es nicht. Es kann im ordentlichen Verfahren behandelt werden.

Georges Thüning (SVP) findet es nett, dass der Regierungsrat bereit wäre, das Postulat entgegenzunehmen. «Unnett» findet er, dass nicht alle damit einverstanden sind. Er ist der Überzeugung, die Annahme wäre eine kleine Anerkennung des 20-Jahre-Jubiläums. Alle im Saal wissen, wie lang die Vorbereitung solcher Anlässe dauert. Wenn der Auftrag jetzt dringlich erteilt wird, dann können diese Feier und diese Sitzung bei Sonnenschein im Herbst stattfinden. Die Dringlichkeit bezieht sich darauf, dass anderenfalls die Zeit für die Organisation der Tagsatzung zu knapp wird. Der Postulant möchte daher gern vom Regierungsrat hören, dass er die Sache dringlich organisieren wird.

Felix Keller (CVP) stellt fest, Georges Thüning dürfe jederzeit einladen, und er, Felix Keller, komme auch sehr gerne ins Laufental. Aber die Flughöhe ist nicht die richtige.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist der Meinung, das Anliegen sei zwar nicht im strengen Sinne dringlich. Gleichwohl ist er bereit, es entgegenzunehmen. Wenn man die Regierung ins Laufental einlädt, dann kommt sie auch ins Laufental, das kann er jetzt schon zusichern, und zwar ziemlich zügig. Eine lange Diskussion muss man darüber nicht führen.

Georges Thüning (SVP) verzichtet nun auf die Abstimmung zur Dringlichkeit. Er glaubt Regierungsrat Reber, dass er das Anliegen dringlich für ihn erledigen wird [*Heiterkeit*].

://: Der Antrag auf Dringlichkeit ist zurückgezogen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lädt nun alle Angemeldeten zum gemeinsamen Mittagessen in der «Kaserne» und schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1949

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Anwesenden zurück zur Nachmittagssitzung. Mitteilung: Balz Stückelberger musste sich auch für den Nachmittag abmelden.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1950

37 2014/145**Interpellation von Caroline Mall vom 8. Mai 2014, SVP: Keine Weiterbeschäftigung nach vorzeitiger Pensionierung**

Die nun zu behandelnde dringliche Interpellation gibt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) die Möglichkeit, sich zugleich über die am Vormittag für nicht dringlich befundene Motion 2014/143 zu äussern. Ausgangslage: Per 1.1.2015 tritt die Neuregelung der Pensionskasse in Kraft. Die alten Bedingungen des PK-Reglements gelten demnach bis 31.12. 2014. Unter welchen Voraussetzungen lässt sich nun von diesen Bedingungen im Falle einer Vorpension noch profitieren? Es gilt: wird die Pension vor dem Stichtag beansprucht, kommt die Lösung der aktuellen Pensionskassenregelung zum Tragen. Weiter profitiert man auch vom Wegkauf einer Deckungslücke von 100'000 Franken – was in Zukunft wegfallen wird. Damit stellt sich die Frage: Soll es für solche, die in Vorpension gehen, die Möglichkeit geben, sich wieder neu anzustellen zu lassen?

In § 23 des Personalgesetzes ist festgehalten, dass das Arbeitsverhältnis mit der Vollendung des 64. Altersjahres endet. Als Ausnahmebestimmung gilt, dass ein Arbeitsverhältnis bis zur Beendigung des Schuljahres oder Schulsemesters weitergeführt werden kann, sofern es im Schulbereich Sinn macht. Dabei gibt es jedoch Zielkonflikte. Einer davon ist das Verbot von Kettenarbeitsverträgen. An einen einmal gekündigten Arbeitsvertrag darf kein befristeter Arbeitsvertrag anschliessen, um ihn nach dessen Ablauf wieder von Neuem abzuschliessen. Insbesondere beim Lehr- oder Gesundheitspersonal war dies schon mehrfach ein Thema.

Lauber dankt an dieser Stelle für die frühzeitige Zustimmung der dringlichen Motion, was ihm ermöglichte, sich entsprechend vorzubereiten. Das Personalamt hat in einem Schreiben vom 25. April 2014 festgehalten, dass es nicht zulässig sei, im Falle einer Vorpensionierung ab 2015 wieder einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Dies führte zu Konflikten v.a. weil bestimmte Schulleitungen bereits entsprechende Verträge mit Lehrpersonen abgeschlossen hatten. Wie ist nun damit umzugehen? Die dringliche Motion (und die Interpellation) hat dabei ihre Wirkung nicht verfehlt. So kam es heute morgen im Personalamt des Kantons zu einer Besprechung zwischen dem Verband der Schulleitungen, dem Lehrerinnen und Lehrerverein BL, der BKSD und BLPK. Es freut ihn mitzuteilen, dass eine Lösung gefunden wurde. Diese be-

steht in einer Ergänzung der Weisung des Personalamts durch folgenden Satz:

«Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeit können im Nachhinein befristete Wiederanstellungen im Rahmen von zur Zeit maximal 21'060 Franken auf das laufende Jahresalär hochgerechnet erfolgen.»

Die «betriebliche Notwendigkeit» ist das eigentliche Zauberwort, denn es macht wenig Sinn, wenn man per 31.12. ein Arbeitsverhältnis beenden und lediglich für den Rest des Schuljahres eine neue Lehrkraft einsetzen muss. Die Obergrenze des Lohns (21'060 Franken) wiederum entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Damit ist das Problem wohl gelöst und die Motion liesse sich darüber hinaus abschreiben.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt die Interpellantin, ob sie eine Diskussion wünscht.

Caroline Mall (SVP) wünscht Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

– *Diskussion*

Caroline Mall (SVP) dankt für die ausführliche Information. Diese Erfahrung lehrt sie, dass man stets aufpassen muss. Die Revision der Pensionskasse war ein Mammutprojekt. Ein solches Schreiben wie jenes der Pensionskasse an die Anstellungsbehörde der BKSD wirbelt natürlich enorm viel Staub auf. Vor allem dann, wenn die rechtliche Grundlage nicht wirklich gegeben ist. Dafür konnte nun eine elegante Lösung gefunden werden, womit die Interpellantin auch gut leben kann.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist dankbar für die schnell gefundene Lösung. Der grosse Kritikpunkt war, dass das Schreiben erst am 25. April an die Schulleitung erging, als viele ihre Kündigung bereits eingereicht hatten.

Christine Koch (SP) bedankt sich ebenfalls herzlich für die rasche Reaktion. Das Vorgehen hatte auch an ihrer Schule zu einiger Konfusion geführt. Es ist aber wichtig, dass das Schuljahr nun ernsthaft geplant werden kann und die kleinen Stellen wieder besetzt sind.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass seine Vermutung von heute morgen von Regierungsrat Lauber nun offiziell bestätigt worden ist. Diese «Batze und Weggli»-Politik, die durch die Regierung auch noch geschützt wird, löst bei ihm Kopfschütteln aus. Da gibt es eine gute Lösung für die Frührentierten; und diese wird nun ausgenützt und umgangen auf Basis von konstruierten «betrieblichen Zwängen». Dies ist mehr als bedenklich und wirft ein sehr schlechtes Licht auf die Situation der Pensionskasse. Die Diskussion scheint ihm noch nicht erledigt.

Regula Meschberger (SP) erinnert Rolf Richterich daran, dass die von Anton Lauber vorgestellte Lösung bereits geltendes Recht ist. Für die Lehrpersonen gibt es aus betrieblichen Gründen sinnvollerweise eine Ausnahme der Verlängerung ihrer Anstellung. Es macht schliesslich keinen Sinn, noch während des Schuljahres die Lehrperson auszuwechseln und in Kauf zu nehmen, dass die eingewechselte Person nach Semesterende vielleicht erneut ausgewechselt wird. Von einer «Batze und Weggli»-Politik kann keine Rede sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet seinen Kollegen Richterich, den Sachverhalt etwas genauer zu studieren. Es geht nicht darum, die Situation auszunützen, sondern um die Sicherstellung des Unterrichts für die Schulkinder. Ein Blick in die Anstellungsbehörde würde Richterich vor Augen führen, wie schwierig es heute ist, Heilpädagogen zu finden. Der Markt ist komplett ausgetrocknet. Dafür, dass nun eine solche Lösung gefunden werden konnte, ist der Votant sehr dankbar. Und auch froh darüber, dass man nicht gegen Treu und Glauben verstösst und den Kanton signifikanten finanziellen Risiken aussetzt.

Andreas Dürr (FDP) kommen ab dieser «grossartigen» Lösung fast die Tränen. Gottseidank konnte diese gefunden werden. Für ihn ist klar, dass die Lehrpersonen primär von der günstigen PK-Lösung profitieren wollten, indem sie sich fröhlich pensionieren liessen. Nun aber möchten sie sich trotzdem weiterbeschäftigen lassen – das ist nichts anderes als «Batze und Weggli»-Politik. Und dazu bietet der Kanton Hand. Zur «betrieblichen Notwendigkeit»: Man hätte die betreffenden Lehrpersonen ja auch fragen können, ob sie aus betrieblicher Notwendigkeit nicht in die neue PK-Regelung übertreten würden. Doch davon keine Rede. Sie hätten ja auch «aus betrieblichen Gründen» ein Semester früher kündigen können. Dann hätten sie noch von der alten PK-Lösung profitieren können. Aber nein, lieber möchten sie bis zum Wechsel weiterarbeiten – dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Peter H. Müller (CVP) sind auch fast die Tränen gekommen. Bei Post, SBB, Swisscom, UBS oder CS erhält man zwei Jahre nach Kündigung keinen Pensioniertenvertrag. Die Firmen überleben alle. Aber offensichtlich ist der Kanton so arm und hat überhaupt keine Möglichkeit, innerhalb eines Jahres genügend Personal zu finden...

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass man sich vor Jahren schon einmal aufgeregt hatte, als ein Schreiben aus der BKSD die Lehrerschaft darauf hingewiesen hatte, dass, um noch von der alten PK-Regelung profitieren zu können, man bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kündigen müsse. Über weitere Lösungen bei späteren Anstellungen liesse sich dann diskutieren... Nun ist man soweit. Einige haben sich nun für den Batzen *und* für das Weggli entschieden. Seine persönliche Meinung dazu ist: Wenn sich jemand, aus welchen Gründen auch immer, pensionieren lässt, dann ist fertig mit der Arbeit. Seine Kritik richtet sich nicht dagegen, dass jemand aus betrieblichen Gründen noch das Semester zu Ende bringt. Dies ist okay. Was ihn stört, ist, dass Lehrer auf der einen Seite Vorzugsbedingungen nutzen und dann mit dem Argument Lehrermangel von der Not profitieren, um weiterzuarbeiten. Damit ist man nun konfrontiert. Und das soll nicht möglich sein.

Regula Meschberger (SP) betont, dass es gar nicht um die armen Lehrerinnen und Lehrer gehe, sondern um die Planung in der Schule. An ihrer Schule muss Meschberger sich konkret mit vier Lektionen herumschlagen, die sie nicht abdecken kann, da sich auf dem Markt dafür niemanden finden lässt. Deshalb ist Meschberger froh, dass sich eine bereits pensionierte Lehrerin bereit erklärt hat, ein Semester zu übernehmen. Völlig falsch ist der Eindruck, es würde dabei jemand nach der Pension einfach 100 Prozent weiterarbeiten. Es geht vielmehr um einen

[Koordinationsabzug](#), der nicht überschritten werden darf. Deshalb will ihr auch nicht einleuchten, worüber hier eigentlich gestritten wird und weshalb bei so vielen die Tränen laufen. Taschentücher hätte sie ja dabei...

Marc Joret (SP) verdeutlicht ebenfalls, dass man hier nicht einem Spezialwunsch der Lehrerinnen und Lehrer entgegen komme. Die Ursache des Ganzen liegt in der grossen Strukturreform mit der Reduktion der Schulzeit in der Sekundarschule von 4 auf 3 Jahre. Seit ein, zwei Jahren sind die Schulleitungen dazu angehalten, diesen Wechsel zu planen. Vor einiger Zeit befürchtete man noch Entlassungen. Nun ist bekannt, dass es ohne geht. Die heute diskutierte «kleine Lösung» trägt dazu bei, Übergangslösungen zu finden, um keine Entlassungen vornehmen zu müssen. Das sollte allen am Herzen liegen.

Hans Furer (glp) stimmt bedenklich, dass es rund um den Lehrerberuf immer wieder zu Misstönen komme: sie hätten zu viele Ferien, sie sind bequem und nutzen das System aus. Einzig dagegegen möchte er sich wehren. Er ist der vollen Überzeugung, dass die Lehrkräfte, auch im Kanton Baselland, als gute Berufsleute ihr Bestes geben. Es ist schade, wenn gewisse Landräte auf den Lehrpersonen als Sondergruppe herumhacken. Das ist auch nicht korrekt für jene, die diese Debatte verfolgen.

Christine Koch (SP) gibt bekannt, dass sie ihre dringliche Motion zurückzieht. Sie ist beantwortet.

Rolf Richterich (FDP) verdeutlicht, dass es sich nicht um eine Breitseite gegen die Lehrerschaft gehandelt hatte. Seine Kritik richtete sich gegen das Ausnützen eines Systems, dem nicht der Riegel geschoben wird. Erst wird den Frühpensionierten 100'000 Franken als Entschädigung gegeben. Und dann arbeiten sie das Semester fertig, als ob nichts wäre. Und als hätte man nicht gewusst, dass das Semester über den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus dauert – und damit auch die Verantwortung für die Klasse. Nein, es bleibt «Batze und Weggli», wenn das Geld genommen und die Verantwortung einfach in ein anderes Anstellungsverhältnis übertragen wird. Das System ermöglicht zwar Rosinenpicken. Aber wer es ausnützt, ist keine verantwortungsbewusste Person. Es regiert der reine Eigennutz.

Hans Furer (glp) erinnert daran, dass er 15 Jahre lang für Chemie- und Life Science-Angestellte tätig war. Den «Batzen und Weggli»-Vorwurf könnte man auch jenen machen, die mit 60 Jahren pensioniert und dann zum doppelten Gehalt als Berater wieder eingestellt wurden. Es ist immer eine zweischneidige Sache. Stellt Novartis eine bereits pensionierte Person wieder als Berater ein, hat sie daran ein Interesse. Wenn Schulleitungen das tun, ist es ebenso. Dafür hat er ein gewisses Verständnis. Es hat mit gegenseitigem Interesse zu tun, das vorübergehend vorhanden ist.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte Hans Furers Weltbild über die Lehrer auf keinen Fall erschüttern. Der Unterschied zu den von ihm genannten Beispielen aus der Chemie besteht aber darin, dass letztere von der Privatindustrie bezahlt werden. Im vorliegenden Fall geht es um das Geld der Steuerzahler. Erst heute morgen wurde eine Petition von Schülern übergeben, die unter den leistungsorientier-

ten Lehrern leiden, bei denen gelegentlich ein Skilager ins Wasser fällt. Es handelt sich hier immerhin um Personen, die zwischen 120'000 und 150'000 Franken verdienen. *[Vereinzelt Kopfschütteln im Saal]* Bei diesen darf auch eine gewisse Verantwortung verlangt werden. Auch bezüglich des Zeitpunkts ihrer Pensionierung.

Siro Imber (FDP) fragt, ob die Regelung für das restliche Kantonspersonal analog gelte.

Caroline Mall (SVP) unterstreicht das Votum von Regula Meschberger. Die beiden Vorstösse werden hier und heute lediglich deshalb behandelt, weil die von Anton Lauber freigegebene Regelung bis anhin gegolten hat und man somit zum Ist-Zustand zurückgekehrt ist. Sie versteht zwar die Voten ihrer Kollegen Richterich und Kämpfer. Es gilt aber festzuhalten, dass weder Schulleitung noch Lehrpersonen an der Situation Schuld sind. Das Ganze nahm in der Bildungsdirektion mit der Rekrutierung von Lehrpersonal ihren Anfang. Wird ein Semester zu Ende unterrichtet, kostet das ja nicht Hunderttausende von Franken. Sie bittet deshalb um Verständnis und Gelassenheit, insofern die Regelung ja auch bis Ende Jahr befristet ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) gibt zu bedenken, dass sowohl der «Batzen» als auch das «Weggli» zwei Seiten haben, und es stets hilfreich ist, wenn beide Seiten bedacht werden. Selbstverständlich handelt es sich bei Lehrerlöhnen um Steuergelder. Allerdings sind die Schulkinder Kinder von Steuerzahlenden, die ebenso Anspruch auf Leistung haben. Es geht letztlich darum, diese sicherzustellen. Und dafür wird nach einer optimalen Lösung gesucht. Hier gibt es allerdings einen Zielkonflikt. Zum einen existiert die rechtlich gegebene Möglichkeit einer Vorpension. Zum anderen muss der Schulbetrieb sichergestellt sein. Dies bedingte eine Interessenabwägung, was zur Lösung geführt hat, dass man – im Interesse der Schülerinnen und Schüler – das Schuljahr trotz Vorpension noch abschliessen können soll. Diese Regelung scheint Lauber sinnvoll. Sie ist, mit Blick auf § 23 des Personalgesetzes, auch nicht frei erfunden. Dort ist festgehalten, dass Lehrkräfte sogar bei der normalen Pension durch die Anstellungsbehörde *verpflichtet* werden können, das Schulsemester zu beenden. Somit liegt man ganz klar in der [Ratio legis](#) des Gesetzes und die Thematik, so scheint ihm, ist hervorragend diskutiert worden. *[Gelächter]*

Zu der zu Recht gestellten Frage von Iro Simber ist zu sagen, dass es sich nicht um eine Lehrerlösung handelt, wie der von ihm zu Beginn zitierte Satz zeigt. Es kann sein, dass sich die «betriebliche Notwendigkeit» auch in einem anderen Fall stellt. Klar ist, wie bereits erwähnt, dass es eine einmalige Lösung ist und es nicht zu Kettenarbeitsverträgen kommt.

://: Damit ist die Interpellation 2014/145 beantwortet.

://: Die Motion 2014/143 von Christine Koch wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1951

12 2014/091

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. April 2014: Bericht zum Postulat 2012/126 von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012 betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verdeutlicht, dass eine Austiefung des Rheins zur Steigerung der Stromgewinnung im Kraftwerk Birsfelden sinnvoll ist und auf eine breite Zustimmung bauen kann. Das Konstrukt, bzw. der Weg dorthin, ist formell relativ kompliziert. Vorarbeiten können bereits heute gemacht werden, was von der UEK auch erwünscht ist. Es wurde ihr versichert, dass das Kraftwerk Birsfelden AG die Austiefungsidee weiter verfolgt. Mit Sabine Pegoraro als Vize-Präsidentin im Verwaltungsrat ist der Kanton gut vertreten. Die Kommission bleibt am Projekt dran und wird bereits kommenden Montag im Rahmen ihrer Sitzung das Kraftwerk besichtigen.

Die UEK ist überzeugt, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet, dass dieser aber relativ lange sein wird. Deshalb empfiehlt sie einstimmig Abschreibung.

Thomas Bühler (SP) glaubt, dass sich die Hartnäckigkeit von Klaus Kirchmayr nun ausbezahlt hat, nachdem dieser zweimal in dieser Sache vorstössig geworden sei. Es ist eine richtige Lösung angedacht worden. Die Austiefung und deren Machbarkeit ist sorgfältig zu prüfen, und es ist gut möglich, dass eine Wirtschaftlichkeit nur dann gegeben ist, wenn der Investitionshorizont für das Abschreiben lange genug ist. Entsprechend ist die Verbindung mit einer Neukonzessionierung sinnvoll. Die SP ist von diesem Weg überzeugt.

Eine ähnliche Haltung konstatiert **Hansruedi Wirz** (SVP) auch in seiner Fraktion. Der Regierungsbericht ist ausführlich; der Abschreibung ist zuzustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Abschreiben des Postulats ist. Es ist zu hoffen, dass bald eine gute Lösung gefunden wird und die verschiedenen Termine bis zu Beginn der neuen Konzession eingehalten werden können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion für Abschreiben ist. Er ist persönlich dankbar, dass auch auf Bundesebene die Möglichkeit einer Neukonzessionierung geschaffen wurde. Dies ermöglicht grössere Chancen, dass sich das Projekt ökonomisch rechnet. Er hofft, dass der Verwaltungsrat am Ball bleibt und die neuen Möglichkeiten auch nutzt.

Daniel Altermatt (glp) ergänzt, dass die Austiefung fast zwingend zu einer Neukonzessionierung führt. Der Vorteil davon ist, dass der Zeitraum länger und der Weg somit erfolversprechender wird. Dies unterstützt die glp/BDP-Fraktion gern. Sie ist für Abschreiben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert über den aktuellen Stand aus dem Verwaltungsrat des Kraftwerks Birsfelden. An seiner letzten Sitzung wurde entschieden, dass das Projekt Neukonzessionierung inklusive der Rheinaustiefung an die Hand genommen wird. Die

Beantragung beim Bund ist ein längerer Prozess. Somit wären die Grundlagen geschaffen, um einerseits die Neukonzession vorzeitig zu beschliessen – aber erst in Kraft zu setzen, wenn die alte abläuft.

Ihr persönlich liegt das Projekt sehr am Herzen. Eine Realisierung wäre auch nebst den wirtschaftlichen Gründen ein wichtiges Zeichen für die erneuerbaren Energien in der Region.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt, ob es Stimmen gegen eine Abschreibung gibt.

Dies ist nicht der Fall.

://: Damit ist das Postulat 2011/035 stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1952

13 [2014/038](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. März 2014: Bericht zum Postulat 2011/035 von Jürg Wiedemann betreffend Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take-Away-Anbietern

Philipp Schoch (Grüne) schildert Littering als nicht ganz einfach einzudämmendes Problem, welches alle Gemeinden mehr oder weniger betreffe. Der Vorstoss beabsichtigt, den Take-Away-Anbietern es als Pflicht aufzuerlegen, das von ihnen bzw. ihren Kunden verursachte Littering einzudämmen. Praktisch ist dies nicht einfach umzusetzen. Heute verfügen die Gemeinden bereits über gesetzliche Möglichkeiten, um gegen Littering vorzugehen. Auch mit Take-Away-Anbietern können entsprechende Verträge ausgehandelt werden. Der Kanton sichert den Gemeinden seine Unterstützung bei der Erstellung derartiger Verträge zu. Weil eine Integration von Massnahmen in das Gesetz nicht ganz einfach ist und es bereits gewisse Möglichkeiten auf Gemeindeebene gibt, empfiehlt die UEK grossmehrfach die Abschreibung des Postulats.

Susanne Strub (SVP) verdeutlicht, dass die SVP-Fraktion für Abschreiben des Postulats ist. Littering ist ein riesiges Problem. 75 Prozent der anfallenden Kosten übernehmen die Gemeinden, die mit dem Gemeindeglement aber eigentlich eine Grundlage hätten, um Massnahmen zu ergreifen. Es stellt sich auch die Frage, wo die Grenze zu ziehen ist. Muss der Bäcker auch zahlen, wenn er das Gipfeli in einem Papiersäckchen verkauft? Deshalb ist der bessere Weg, wenn die Gemeinde mit den Anbietern direkt das Gespräch sucht.

Und ausserdem ist die Beseitigung von Littering nicht nur deshalb wichtig, weil es nicht schön ist, sondern auch, weil für die Tiere sehr gefährlich.

Stefan Zemp (SP) folgt Philipp Schoch und den Erläuterungen der UEK. Die SP schreibt ab.

Elisabeth Augstburger (EVP) schliesst sich ihren Vorrednern und der Vorrednerin an. Als Einwohnerrätin von Liestal möchte sie einige Tipps weitergeben, wie im Kantonshauptort mit Littering umgegangen wird. Hier gab es dazu auch bereits Vorstösse im Parlament. Das Littering betraf Liestal nicht nur im Zentrum, sondern auch um die Grillstellen im Wald. Während mehrerer Jahre wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, so zusammen mit 7 Gemeinden die «blyb sauber»-Kampagne. Bei Grosseveranstaltungen werden die Veranstalter vertraglich dazu verpflichtet, den Abfall selbst zu entsorgen. An der Fasnacht werden Standbewilligungen nur verteilt, wenn auf Glasflaschen verzichtet wird. Ausserdem hat die Stadt verschiedene Reinigungstouren eingeführt, auch am Wochenende. Mit Take-Away-Anbietern gibt es Vereinbarungen (z.B. McDonald's beim Bahnhof) was die Umgebungsarbeiten anbelangt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass das Abfallwesen bei den Gemeinden angegliedert sein soll. Sie sehen am besten, welche Massnahmen notwendig sind. Es wurde gesagt, dass der Kanton seine Hilfe anbieten und Unterstützung geben möchte. Klar ist, dass Littering nicht von heute auf morgen verschwindet. Es bleibt eine Daueraufgabe, lässt sich jedoch eindämmen. Weiteres Sensibilisieren macht daher Sinn.

Die CVP/EVP-Fraktion ist eindeutig für Abschreiben des Postulats.

Wenn man nicht will, passiert auch nichts, rekapituliert **Jürg Wiedemann** (Grüne). Bei diesem Postulat scheint es wie bei 99 Prozent der Postulate auch: Es zeigt kaum Wirkung. Das Postulat wurde damals überwiesen, weil man der Meinung war, dass Littering ein enormes Problem darstellt. Es wurde ein schöner Bericht verfasst, darin die Regierung aufzeigte, was man alles so macht. Sie macht auch tatsächlich etwas, und das überzeugend, dies möchte Wiedemann keinesfalls kleinreden. Es wäre jedoch keine grosse Hexerei, mindestens ein paar einfache Dinge zu deklarieren. Das Argument, man würde in die Gemeindehoheit eingreifen, ist berechtigt. Nur macht dies der Kanton in ganz vielen anderen Bereichen auch, demnächst z.B. mit einer Vorlage, die bestimmt, wie lange auf Kantonsstrassen Plakate aushängen dürfen. Auch hier findet eine Regulierung statt. Es wäre also möglich, wenn man möchte. Die Regierung möchte aber nicht, und deshalb passiert auch nichts.

Daniel Altermatt (glp) widerspricht Kollege Wiedemann. Den strittigen Punkt hat er selber genannt: Auf Kantons- und Gemeindestrassen herrschen unterschiedliche Hoheitsrechte. Die von ihm aufgebrachte Idee ist zwar nahelegend und gut, nur greift sie leider einen viel zu kleinen Bereich heraus – und dies erst noch in einem Fall, wo der Kanton nicht zuständig ist.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2011/035 mit 65:1 bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1953

14 [2013/469](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Finanzkommission vom 16. April 2014: Postulat 2011/085 von Karl Willimann betreffend Anpassung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten

Mit diesem Postulat, erklärt Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP), wird der Regierungsrat gebeten, «den Finanzausgleich so anzupassen, dass entweder bei der Berechnung des Sozialindex die effektiven Ausgaben auch einbezogen oder die Gesamtkosten durch die mittlere Wohnbevölkerung aufgeteilt werden».

Die Finanz- und Kirchendirektion liess – unabhängig vom Postulat – im Rahmen der periodischen Wirksamkeitsprüfung einen Bericht über den Baselbieter Finanzausgleich erstellen. Darin wird u.a. dringend davon abgeraten, die effektiv anfallenden Kosten in den Ausgleich einzubeziehen. Auch die Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» (KKAF) ist dieser Meinung, sieht aber durchaus die Probleme von einzelnen Gemeinden mit sehr hohen Sozialhilfekosten. Sie schlägt vor, die Finanzausgleichsverordnung anzupassen, um eine bessere Abgeltung der Sonderlasten im Bereich der Sozialhilfe zu erreichen. Unter anderem soll auch die Sozialhilfequote der Gemeinden miteinbezogen werden. Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil Sozialhilfebezügler an der Wohnbevölkerung einer Gemeinde. Die Verordnungsanpassung soll bereits auf den Finanzausgleich 2014 hin wirksam werden.

Die Finanzkommission hat das Thema zum Anlass genommen, sich in einer mehrstündigen Diskussion grundsätzlich und vertieft mit dem Baselbieter Finanzausgleich auseinanderzusetzen. Es wurden dabei von der geplanten Stossrichtung einer grösseren Revision des Finanzausgleichsgesetzes Kenntnis genommen und die Gedanken und Inputs zu Handen der Konsultativkommission formuliert.

Bezüglich Postulat hat die Kommission anerkannt, dass die Sozialhilfekosten für viele Gemeinden zu einer grossen Belastung geworden sind. Betroffen sind vor allem stadt- und bahnahe Gemeinden mit einem grossen Anteil an nichtsanieren Wohnungen. Die Finanzkommission findet aber, dass der im Postulat vorgeschlagene Weg nicht zielführend ist. Die Nicht-Beeinflussbarkeit wäre nicht mehr erfüllt, was zu substanziellen Fehlanreizen führen würde. Die Verordnungsanpassung wird Seitens der Kommission begrüsst. Die Indikatoren würden helfen, etwas mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Trotzdem werden die Probleme der stark betroffenen Gemeinden damit nur ansatzweise gelöst. Die Kommission ist sich einig, dass im Sinne von «prüfen und berichten» das Postulat abgeschrieben werden kann. Die Diskussion um eine Revision des Finanzausgleichs ist damit aber keineswegs erledigt. Der Finanzausgleich hat für die Regierung hohe, wenn nicht höchste Priorität. Für die angekündigte Vorlage zur umfassenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes bleibt man in Wartestellung.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat betreffend Anpassung Finanzausgleich bei den Sozialhilfekosten als erfüllt abzuschreiben.

Dieter Epple (SVP) erinnert daran, dass der Regierungsrat, entsprechend der Empfehlung der Wirksamkeitsprüfung durch die Firma B,S,S (Basel), von der Anpassung abgeraten hat. Die SVP ist der Meinung, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Mirjam Würth (SP) anerkennt, dass Kari Willimann mit diesem Postulat ein wichtiges Thema aufgegriffen habe. Er versuchte auch gleich, für die bessere Verteilung der hohen Sozialhilfekosten in einzelnen Gemeinden einen Ansatz zu finden. Der Regierungsrat war bereits im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes an der Überarbeitung dieser Thematik und gab eine externe Studie in Auftrag. Diese stellt dem Finanzausgleich ein gutes Zeugnis aus, vor allem aufgrund der Nicht-Beeinflussbarkeit. Die Forderungen des Postulats hätten jedoch Grössen betroffen, welche die einzelnen Gemeinden direkt hätten steuern (und damit beeinflussen) können. Die Finanzkommission hat sich damit intensiv auseinandergesetzt und v.a. auch die verursachenden Faktoren betrachtet. Sie sprach sich dafür aus, mittels einer «Schärfung» eine genauere und damit gerechtere Verteilung zu erreichen. Mittels einer Verordnungsanpassung lässt sich dies schnell verwirklichen, um dann, in Zukunft, das Finanzausgleichsgesetz entsprechend zu revidieren. Somit lässt sich das Postulat abschreiben, auch wenn deutlich ist, dass die Probleme damit noch nicht gelöst sind.

Die SP wird sich für die Abschreibung des Postulats aussprechen.

Monica Gschwind (FDP) macht deutlich, dass das Thema Sozialhilfe viele Menschen bewegt und vielen Gemeinden Bauchweh oder sogar Koliken bereitet. Die Ausgaben sind schwierig abzuschätzen und zu budgetieren, v.a. in kleineren Gemeinden kann ein einzelnes neues Dossier einer Familie ein grosses Loch in die Gemeindekasse reissen. Auch Gemeinden, in denen viel billiger Wohnraum vorhanden ist, ziehen automatisch die entsprechende Kundschaft an. Diese Situation ist kaum beeinflussbar, da Private nur selten durch die öffentliche Hand bewegt werden können, die notwendigen Investitionen in ihre Liegenschaften zu tätigen.

Das Postulat von Karl Willimann aus dem Jahr 2011 ist deshalb noch immer sehr aktuell und der Handlungsbedarf dringend. Die Wirksamkeitsstudie des externen Beratungsbüros rät zwar davon ab, die effektiven Sozialhilfekosten in die Sonderlastenabgeltung einzubeziehen, weil diese beeinflusst und damit Fehlanreize geschaffen werden könnten. Dieser Einwand ist nicht sehr stichhaltig, weil erstens die ausgerichteten Leistungen in der Regel auf das Minimum der [SKOS-Richtlinien](#) beschränkt werden und zweitens das kantonale Sozialamt alle Dossiers zusätzlich kontrolliert. Der Finanzausgleich soll aber Lasten ausgleichen – nicht Kosten entschädigen. Deshalb wird der Vorschlag von Willimann als nicht zielführend klassiert. Auch sein Vorschlag, dass die Gesamtkosten der Sozialhilfe analog jenen der Ergänzungsleistungen auf die mittlere Wohnbevölkerung aufgeteilt werden könnte, findet kein Gehör und wird auch nicht näher beleuchtet. Sie persönlich hätte Sympathien für eine solche Lösung, ebenso ist die Variante eines Sockelbeitrags pro Gemeinde, eine Kombination von beiden oder einer Abgeltung zu einem Standardkostensatz denkbar.

Trotz ihrer Ablehnung ist auch die Regierung der Meinung, dass etwas geschehen muss. Die vorgeschlagene

Neudefinition des Ausländeranteils und die anderen Korrekturen sind sinnvoll. Für die stark belasteten Gemeinden ist das zwar nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber unter dem Motto «besser als gar nichts» ist die FDP-Fraktion für die Einführung. Sie vertritt auch die Haltung, dass der Regierungsrat nun genug geprüft und berichtet hat und wird der Abschreibung zustimmen. Die Votantin hingegen lehnt die Abschreibung ab, um ein Zeichen dafür zu setzen, dass die KKAF dieses wichtige Thema auf keinen Fall aus den Augen verliert.

Alain Tüscher (EVP) bittet seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, es sich gemütlich zu machen – seine Ausführungen werden länger dauern. Nach dem schweren Essen und dem guten Wein versucht er aber, sich kurz zu fassen.

Das Problem ist erkannt. Die CVP/EVP-Fraktion ist gespannt und wartet auf die Vorlage. Dann lässt sich schliesslich auch über das Finanzausgleichsgesetz diskutieren – wobei bestimmt viel Redebedarf besteht. In diesem Sinne stimmt seine Fraktion der Abschreibung zu.

Lotti Stokar (Grüne) teilt mit ihrer Fraktion die Auffassung, dass das Postulat abzuschreiben sei. Es handelt sich um eine kleine Korrektur, die in der Verordnung vorgenommen wurde. Es lässt sich jedoch nicht sagen, dass sich die Sozialhilfekosten gar nicht beeinflussen liessen. So weiss man, dass gute Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde ein wichtiger Beitrag für einen Wiedereinstieg in den Beruf ist. Den letzten Beweis dafür, dass Kinderbetreuung eine Massnahme zur Verminderung von Sozialhilfeausgaben ist, kann die Votantin zwar nicht erbringen. Es lohne sich jedoch, beim Finanzausgleich gut hinzuschauen und *[sie schaut Richtung Toni Lauber]* mit kreativen Lösungen vorwärts zu machen.

Gerhard Schafroth (glp) hat absolutes Verständnis für die Aussage von Monica Gschwind, wonach es ein eklatantes Problem gibt und das Postulat deshalb nicht abzuschreiben sei. Es herrschen echte Missstände. Einzelne Baselbieter Dörfer gehen ganz geschickt damit um, indem sie sich weigern, sozialen Wohnraum anzubieten – und damit ist für sie das Problem vom Tisch. Typischerweise handelt es sich dabei nicht um Dörfer mit hohen Steuersätzen...

Ob das Postulat nun abgeschrieben wird oder nicht – dieses Problem muss angepackt werden. Offenbar hat man dies nun auch begriffen, denn so kann es nicht weitergehen. Die glp/BDP-Fraktion schreibt ab, obschon dieser Schritt belanglos ist.

Andreas Giger (SP) schliesst sich weitgehend den persönlichen Ausführungen von Monica Gschwind an. Die inhaltliche Ablehnung des Postulats wird mit substantiellen Fehlanreizen begründet. Die Gegenbetrachtung wäre, dass die Gemeinden nur noch Anreiz für teuren Wohnraum schaffen, keine ÖV-Bindung mehr gewährleistet ist oder man sich für die Aufhebung der Wohnsitzfreiheit einsetzen müsste. In der Meinung des Votanten ist dies ein Fehlkonstrukt. Er sowie einige seiner Fraktion werden der Abschreibung daher nicht zustimmen.

Marie-Therese Müller (BDP) gibt zu bedenken, dass ein Finanzausgleich niemals ganz gerecht sein kann. Sie wirft in die Waagschale, dass es zur Zeit noch etwa acht oder

neun Gebergemeinden gibt – bei 70 Nehmergemeinden. Die Haltung, dass die anderen einfach immer zahlen sollen, ist nicht sehr weitblickend. Denn irgendwann haben diese auch nichts mehr.

Ausserdem möchte Müller ihrem Ärger darüber kundtun, dass für die Beantwortung des Postulats ein ganzes Buch verfasst wurde. Von diesem Geld hätte eine Familie unterstützt werden können.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die verschiedenen Wortmeldungen zu diesem hochkomplexen Thema. Ein Hinweis: Mit dem vertikalen Lastenausgleich, über den heute diskutiert wird, wird das Problem der steigenden Sozialhilfekosten im Kanton garantiert nicht gelöst werden, auch wenn es jetzt eine etwas gerechtere Verteilung der Kosten und eine bessere Gewichtung beim Sozialkostenindex gibt. Es macht keinen grossen Unterschied, ob das Postulat nun abgeschrieben oder stehengelassen wird. Das Thema wird in der KKAF ohnehin weiter seine Kreise drehen und im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes (startend ab 11. April) weiterhin verfolgt. Die Problematik bezieht sich nämlich auf die Folgekette Ursache-Wirkung-Kosten. Hier ist es wichtig, dass materielle Schwergewichte gesetzt werden, wenn es um Sozialhilfe geht. Einiges wurde diesbezüglich vom KSA bereits angedacht und ist in Umsetzung begriffen. Zentral sind Beschäftigungsprogramme (wozu es neue gesetzliche Bestimmungen gibt), die die Wiedereingliederung befördern. Weiter geht es um die Überprüfung der Rückerstattungen (von Seiten Sozialhilfebezügen oder betreffend den Prüfen von Zahlungsverpflichtungen diverser Versicherungen etc). An diesen Aspekten lässt sich noch zusammen arbeiten.

Monica Gschwind (FDP) erwidert auf das Votum von Marie-Therese Müller, dass es sich nicht um ein Problem von Geber- und Nehmergemeinden handle. Auch Gebergemeinden erhalten Sonderlastenausgleich für die Sozialhilfe (Allschwil, Binningen, Frenkendorf), während Nehmergemeinden (wie Hölstein) gar nichts erhalten.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2011/085 mit 62:10 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1954

15 2013/018
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Finanzkommission vom 9. April 2014: Postulat Klaus Kirchmayr 2011/353 vom 14. Dezember 2011: Kein Regierungsrat im Spital-Verwaltungsrat

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst zusammen: Klaus Kirchmayr möchte mit seinem Vorstoss erreichen, dass kein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Spitäler des Kantons Einsitz nimmt. In der Kommissionsberatung wurde verschiedentlich kritisiert, dass die Schlussfolgerungen, welche der Regierungsrat in seinem Bericht zieht,

teils im Widerspruch zu gewissen Richtlinien (OECD etc.) stehen.

In der Kommission war nicht umstritten, dass die Regierung in Verwaltungsräten von Organisationen, für die sie Haftung trägt, Einsitz nimmt. Sobald aber der entsprechende Regierungsrat die Regeln über ein gewisses Gebiet setzt, gehört er hingegen nicht in den Verwaltungsrat. Die Kommission hörte in diesem speziellen Fall auch Regierungsrat Thomas Weber an. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass sie zum Thema «Corporate Governance» eine Auslegeordnung vornimmt und die Erkenntnisse daraus in einer separaten Vorlage dem Landrat unterbreiten wird.

Im Februar 2014 hat Regierungsrat Thomas Weber seinen Rücktritt aus dem Spitalverwaltungsrat angekündigt. Damit ist die Forderung des Postulats erfüllt.

Die Finanzkommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2011/353 als erfüllt abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt noch zum gleichen Thema ein zweites Postulat zur Abschreibung, worüber in der Kommission nicht explizit gesprochen und Beschluss gefasst wurde. Deshalb schlägt Joset zuhänden der Landratspräsidentin vor, auch über die Abschreibung des Postulats 2011/095 von Klaus Kirchmayr (Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft) abzustimmen zu lassen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Mirjam Würth (SP) erklärt, die Forderung des Postulats sei erfüllt. Der Regierungsrat will alle anderen Sitze in irgendwelchen Beteiligungen in der Beteiligungsstrategie bzw. in der Strategie des Regierungsrates neu definieren. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion bereit, das Postulat abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert seine Zufriedenheit darüber, dass die Forderung des Postulats erfüllt worden sei. Der Postulant ist darüber hinaus sehr glücklich, dass mit dem neuen Finanzdirektor das Dossier Corporate Governance neuen Schub bekommen habe. Das Dossier scheint in sehr guten Händen. In Zukunft sind wesentliche Fortschritte zu erwarten. Es ist zu hoffen, dass weiter mit demselben guten Spirit weitergearbeitet wird.

Michael Herrmann (FDP) vertritt die Meinung, dass damit die Diskussion über die Einsitze in Verwaltungsräten angestossen sei. Eine Initiative der Wirtschaftskammer dazu ist am Laufen. Die gleiche Diskussion wird im Zusammenhang mit der BLKB geführt werden. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für die Abschreibung.

Zusätzlich geht es um die Abschreibung des zweiten Vorstosses von Klaus Kirchmayr, wie sie vom Kommissionspräsident eingebracht wurde. Klaus Kirchmayr hat zum Votant einmal gesagt, wenn es einmal einen zweiten Vorstoss gäbe und er nicht mehr wissen würde, dass er bereits einen ersten geschrieben habe, er keine Vorstösse mehr einreichen werde. Mit den beiden zur Abschreibung vorliegenden Postulaten dürfte diese Grenze eventuell erreicht sein. [Gelächter im Saal]

://: Die Landrat stimmt der Abschreibung der Postulate 2011/353 und 2011/095 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1955

17 2013/006

Postulat von Daniel Mürger vom 10. Januar 2013: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie

Susanne Strub (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat mit einer deutlichen Mehrheit ab. Mit der Strategie werden Wünsche und Begehren geweckt, was in der aktuellen, finanziellen Situation des Kantons nicht angebracht scheint.

Christoph Hänggi (SP) sagt, die SP-Fraktion sei sehr zufrieden, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle. Das Bewahren und Pflegen von regional oder national bedeutenden Kulturgütern im Kanton Basel-Stadt ist tatsächlich eine Aufgabe des Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass es diese Strategie gibt. Damit kann eine gewisse Kontinuität entstehen und es wäre gesichert, dass das Geld vorhanden ist, wenn es gebraucht wird.

Im Postulat ist erwähnt, dass bei kulturellen Einrichtungen immer wieder als erstes gespart wird. Es gibt ein Geldproblem im Kanton Basel-Stadt. Gerade deshalb sollten die Einnahmen in allen Bereichen gleichberechtigt eingesetzt werden. Eine Kulturgüterstrategie hilft, dass die Mittel richtig gelenkt werden können.

Es ist typisch, dass die SVP-Fraktion hier bremst. Wenn es um das Bewahren des kulturellen Erbes des Kantons geht, wird von der Seite gespart, die am Meisten den Willen haben sollte, das Erbe zu erhalten. Das hat sich auch bei Augusta Raurica gezeigt. Das Referendum gegen Augusta Raurica ging genau in die gleiche Richtung.

Es wäre sinnvoll, dass der Kanton seine Identität bewahren würde. Entsprechend sollte das Postulat überwiesen werden.

Michael Herrmann (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion für die Überweisung des Postulats sei. Der Kanton soll sich Gedanken machen, wo die Prioritäten in der Kulturpolitik oder in der Kulturgüterstrategie liegen. Es scheint, dass diesbezüglich nicht viel vorhanden ist. Es macht keinen Sinn, dass jedes kleine Projekt in den Landrat kommt und in der Eile Lösungen gesucht werden. Der Verband sollte aufzeigen, wo er hinwill.

Im Postulat heisst es, «[...] der Umgang mit unseren Kulturgütern darf nicht einzig vom aktuellen Stand der Kantonsfinanzen abhängig sein.» Der Votant ist damit einverstanden, wenn das Wort «einzig» betont wird. Es muss aber – und diesbezüglich ist sich die FDP mit der SVP einig – eine gewisse Abhängigkeit von finanziellen Mitteln bestehen. Mit der Kulturvertragspauschale mit einem Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen fix geregelt. Daran kann nicht gerüttelt werden – ob es dem Kanton gut geht oder nicht. So etwas könnte sehr gut in eine Kulturgüterstrategie eingebaut werden. Aus

Optik der FDP-Fraktion muss ein solcher Mechanismus enthalten sein.

Es braucht eine Strategie. Es muss erkennbar sein, wo der Kanton hin will in Bezug auf die Kulturgüter. Diesbezüglich gibt es einen Aufarbeitungsbedarf. Die Hoffnung besteht, dass mit einer solchen Strategie ein Schritt vorwärts gemacht werden kann.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats sei. Die CVP/EVP-Fraktion möchte auch wissen, welche Prioritäten gesetzt werden und welche Strategie verfolgt wird. Danach soll nach einer Strategie vorgegangen werden und nicht nur gerade dort gearbeitet werden, wo es gerade brennt.

Hans Furer (glp) informiert, die BDP/glp-Fraktion sei ebenfalls für die Überweisung des Postulats.

Eine Strategie hat mit denken zu tun. Es muss genau überlegt werden, wohin der Weg gehen soll. Bei diesem Postulat soll denken nicht verboten sein. Das ist der eigentliche Inhalt. Der Widerstand ist deshalb unverständlich.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2013/006 mit 51:19 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15:09]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1956

18 [2013/027](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Whistleblower schützen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Jürg Wiedemann (Grüne) glaubt, dass niemand im Saal befürworte, dass es im Kanton Baselland zu illegalen Handlungen komme und dass es Korruptionsfälle und andere Missstände gebe. Diesbezüglich besteht Einigkeit.

Die Frage stellt sich, wie damit umgegangen wird. Dass diese Fälle vorkommen, ist bekannt. Was kann gemacht werden, dass illegale Handlungen – Korruptionsfälle und Betrug –, die den Kanton sehr viel Geld kosten können, aufgedeckt werden?

Es wird der Standpunkt vertreten, dass Personen, die Missstände feststellen, sich melden sollen. Es wurde argumentiert, die Personen sollen sich an den Ombudsmann wenden. Das ist alles gut und recht. Der entscheidende Punkt ist aber – und das muss realisiert werden –, dass diese Menschen, die in einem Betrieb Kenntnis haben von illegalen, betrügerischen Fällen, auch immer sehr grosse Angst haben. Sie haben Angst um ihren Job und bezüglich anderen Konsequenzen. Deshalb sagen sie oft lieber nichts, um ihren Job nicht zu riskieren.

Der Motionär ist felsenfest davon überzeugt, es sei richtig, dass diese Personen geschützt werden. Das Mass an Schutz soll hoch sein. Ein Schutz vor Kündigung und anderen Bestrafungen in den Betrieben. Dazu braucht es eine Änderung des Personalgesetzes. Hierfür reicht ein Postulat nicht. Es braucht eine Motion.

Der Kanton Basel-Landschaft steht nicht alleine da. Das zeigt das Beispiel der anderen Kantone. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine solche Regelung im Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt bereits realisiert ist; gültig ab dem 1. Oktober 2013. Im Kanton St. Gallen gibt es ein entsprechendes Gesetz, das bereits Mitte 2012 in Kraft getreten ist. In Zürich und in Genf wurden bereits Vorstösse dazu eingereicht.

Menschen, die solche Betrügereien melden, müssen besser geschützt werden. Deshalb braucht es einen entsprechenden Paragraph im Personalgesetz des Kantons Baselland – der in der Motion formulierte Paragraph ist das Beispiel vom Kanton Basel-Stadt.

Der Motionär hält aus diesen Gründen an der Motion fest.

Hanspeter Weibel (SVP) zitiert: *«Wir lieben den Verrat, aber nicht den Verräter.»*

Whistleblowing ist in der Tat ein Problem. Die Antwort der Regierung ist relativ blauäugig. Der Votant ist seit anderthalb Jahren in einem Whistleblow-Fall involviert. Es zeigt sich dabei, was diese Personen für Probleme haben am Arbeitsplatz. Es braucht dringend eine Regelung.

Die Regierung geht vom sogenannten Normalfall aus. Ein Mitarbeiter ist involviert. Der Chef wird informiert und greift ein. Das ist der übliche Fall. Viel problematischer ist – es wird hier nun das Beispiel des Kantons Zürich angeführt –, wenn höhere Beamte oder gar Regierungsräte involviert sind. Da beginnt das Problem. Es sei hier an den Fall Zopfi/Wyler erinnert. Die beiden hatten eine Aufsichtsfunktion. Sie sind mit ihrer Feststellung der Hierarchie entlang hoch gegangen. Schlussendlich musste Regierungsrätin Stocker zurücktreten. Die Whistleblower haben keinen anderen Weg als den über die Medien gefunden. Das Bundesgericht hat die beiden wegen Amtsgeheimnisverletzung verurteilt. Sie habe ihren Job verloren. Das Bundesgericht hat gesagt, die Whistleblower hätten sich auch an die GPK des Kantons Zürich wenden können. Das ist ein Problem der Motion. Es wird keine Anlaufstelle benannt.

Die SVP-Fraktion wird die Motion unterstützen, weil sie der Meinung ist, dass es den Schutz der Mitarbeitenden braucht, die konkret auf Missstände hinweisen. Damit wäre es möglich, die Missstände anzuschauen und zu untersuchen, wenn Personen involviert sind, die in der Hierarchie höher angesiedelt sind.

Regula Meschberger (SP) vertritt die Meinung der SP-Fraktion, dass Whistleblower tatsächlich besser geschützt werden müssen als heute. Inhaltlich muss nicht weiter darauf eingegangen werden. Die Argumente wurden von den beiden Vorrednern bereits dargelegt.

Die Antwort der Regierung befriedigt auch die SP-Fraktion nicht. Es wäre jedoch interessant zu hören, wie der Schutz tatsächlich sinnvoll erfolgen könnte. Deshalb würde die SP-Fraktion ein Postulat bevorzugen, mit dem aufgezeigt wird, wie die gesetzliche Grundlage heute ist, was das im Bezug auf die Schutzmechanismus heisst und wo es tatsächlich Handlungsbedarf gibt.

Wenn Jürg Wiedemann seine Motion nicht in ein Postulat umwandelt, wird sicher ein Teil der SP-Fraktion auch die Motion unterstützen.

Peter H. Müller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei grossmehrheitlich für die Abschreibung der Motion. Aber wie Hanspeter Weibel gesagt hat, besteht tatsächlich ein Problem im Kanton Baselland.

Der Votant ist der Meinung, dass mit der Antwort zur Motion nicht die richtige Lösung gefunden worden sei. Es braucht eine viel schärfere Lösung. Was die GPK mit dem Whistleblower-Fall erlebt, ist kein gutes Beispiel dafür, wie mit solchen Personen umgegangen werden sollte, wenn sie wirkliche Missstände aufzeigen. Wie mit Vertraulichkeit umgegangen wird und wie mit sachlichen Argumenten versucht wird, diese Personen fertig zu machen, ist inakzeptabel. Wahrscheinlich braucht es eine parlamentarische Initiative oder eine Initiative, um wesentliche schärfere Mittel aufzufahren, damit Whistleblower geschützt werden können.

Es gibt nicht nur diesen Whistleblower-Fall. Es gibt wahrscheinlich noch andere Dinge, die nicht rund laufen. Personen, die auf solche Missstände hinweisen dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden. Es darf nicht sein, dass ihnen gesagt wird: «*Pass auf! Wenn du etwas sagst, kommst du an die Kasse!*» Das kann es nicht sein. Der Votant wird deshalb gegen die Motion stimmen, aber nur als Vorbereitung für etwas Grösseres.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht eine kurze Ergänzung zu den Ausführungen von Hanspeter Weibel: Es gibt ein Plattform, die von der Finanzkontrolle entwickelt wurde. Sie ist von der Regierung verabschiedet worden. Es wurde zugesagt, dass alle Mitarbeitenden darüber informiert werden. Wie stark das tatsächlich passiert ist, wäre abzuklären. Theoretisch gäbe es also ein solches Mittel, welches den Standards entspricht, die von den entsprechenden Verbänden gemacht wurden. Der Kanton Basellandschaft war einer der ersten Kantone, der eine solche Plattform eingerichtet hat. Vielleicht wäre es wichtig, auch diese Plattform besser publik zu machen und besser in der Verwaltung zu verankern.

://: Der Landrat überweist mit 62:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion 2013/027 an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:19]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1957

19 2013/035
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2013: Sanierung Feldreben-Deponie – Wer vertritt die Interessen des Kantons? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, es liege ein schriftliche Antwort vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es kann festgestellt werden, dass auch im schwierigen Dossier Deponiesanierung deutliche Fortschritte bezüglich Corporate Governance festzustellen sind. Aus der Beantwortung der Interpellation geht das Bewusstsein für die Interessenskonflikte des Kantons hervor. Ebenfalls verdankenswert ist die Klarstellung der Rolle von Frau Ritter. Das sind Zeichen, dass dieses schwierige Thema formal korrekt und sauber abgehandelt werden soll.

Die Frage der Rechtsform, welche die Sanierung irgendwann einmal brauchen wird, ist nach wie vor offen. Damit ergeben sich signifikante Haftungsfragen. Es ergeben sich Fragen darüber, wer welche Entscheidungskompetenzen zu berücksichtigen hat. Hier besteht noch eine Lücke. Gesamthaft gilt es aber die Beantwortung und die zusätzliche Sensibilität zu verdanken.

Dass die grüne Fraktion mit der Qualifikation als reine Siedlungsabfalldeponie nicht ganz einverstanden ist, ist hinlänglich bekannt. Die Fraktion hat den Wunsch, dass für die Sanierung eine gute Lösung gefunden wird, weil es neben dem Siedlungsabfall auch sehr problematische Stoffe in dieser Deponie hat.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1958

20 2013/051
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. Februar 2013: Minimalstandards für Asylbetreuungsfirmen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, der Regierungsrat berichte über die Situation von besonders verletzlichen Asylsuchenden. Er konstatiert, es könne davon ausgegangen werden, dass in den Gemeinden alles klappt. Entsprechend empfiehlt der Regierungsrat die Abschreibung des Vorstosses.

Der Beantwortung ist zu entnehmen, dass die Anforderungen an die Betreuung von Asylsuchenden tatsächlich in allen Gemeinden sehr unterschiedlich sind und dass es wahrscheinlich keinen Sinn machen würde, in jeder Gemeinde jemanden zu haben, der zur Betreuung zur Verfügung steht.

Der grünen Fraktion geht es um die besonders verletzlichen Asylsuchenden. Der Antwort ist ebenfalls zu entnehmen, dass sich der Kanton nicht verantwortlich fühlt für den Schutz von besonders verletzlichen Asylsuchenden; namentlich von Kindern und Jugendlichen. Die grüne Fraktion hat diesbezüglich eine andere Meinung als der Regierungsrat. Es ist zu einfach zu sagen, dass die vormundschaftliche Begleitung «*in den meisten Gemein-*

den gut läuft». Es genügt auch nicht, dass «*davon ausgegangen werden kann, dass die Umsetzung der Schulpflicht in den meisten Gemeinden als gut bezeichnet werden kann*».

Die grüne Fraktion ist mit der Postulantin der Meinung, dass der Kanton die Aufgabe hat, die Qualität zu gewährleisten zum Schutz von verletzlichen Menschen und letztlich auch zur Unterstützung von Gemeinden, die mit dieser Aufgabe überfordert sein könnten. Es braucht Massnahmen zum Schutz von Verwahrlosung von Betroffenen. Das sind letztlich auch Massnahmen zum Schutz unserer Gesellschaft. Schliesslich ist die Primarschule in der Hoheit der Gemeinden. Da genügt nicht, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinden Lehrpersonen anstellen, welche gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Dazu sind sie ganz klar gezwungen. Es gibt Institutionen auf kantonaler Ebene wie das AVS, um die Qualität zu überprüfen und zu garantieren.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, der Kanton drücke sich mit seiner Praxis vor seiner Verantwortung. Deshalb sind die Grünen gegen die Abschreibung des Postulats. Der Regierungsrat hat zwar geprüft und berichtet. Die Antwort zeigt jedoch, dass die Massnahmen nicht genügen, um mit dem Thema genug verantwortungsbewusst umzugehen.

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich bei Marie-Theres Beeler für ihr Votum und das der Fraktion. Es sei vielleicht ein wenig eigenartig, dass sie als Postulantin für Überweisung und Abschreibung argumentiere.

Die Postulantin erklärt, sie habe sich lange schwergetan mit ihrem Entscheid. An ein paar Punkten soll aufgezeigt werden, was zum Entscheid für Abschreibung geführt hat. Das Postulat ist bereits über ein Jahr alt. In der Zwischenzeit ist auch das Sozialhilfegesetz geändert worden. Die Asylbewerberinnen und -bewerber haben nun die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen – z.B. im Werkhof einer Gemeinde – und haben dadurch eine Tagesstruktur. Die Beschäftigung der Asylsuchenden ist auch ein Punkt im Postulat. Das gilt auch für Minderjährig, die die Schule bereits nicht mehr besuchen. In der Zwischenzeit gibt es ebenfalls die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die sich ebenfalls einschaltet, wenn es Probleme gibt.

Ein Punkt im Postulat ist auch die dauernde Präsenz eines Betreuers. Es ist klar, dass die Betreuung der Asylsuchenden Sache der Gemeinden ist. Aber nicht alle Gemeinden haben einen Betreuungsservice wie beispielsweise die ABS, sondern machen das selber. Wenn ihnen diesbezüglich Vorschriften gemacht würden, wäre das ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und zudem ist es eine grosse finanzielle Belastung, wenn eine dauernde Präsenz beschlossen würde.

Die Postulantin hat sich in den letzten Wochen in Zusammenhang mit der Zivilschutzunterkunft in Buus intensiv mit dem Thema befasst. Sie war oft vor Ort und hat erlebt, wie die Frauen dort betreut wurden. Der Betreuer wurde als sehr positiv erlebt. Er ist zwei- bis dreimal pro Woche zu diesen Frauen gegangen. Zudem war zweimal in der Woche eine Unterschrift von allen nötig. Das verlangt offenbar der Kanton, damit klar ist, wer anwesend ist. Der Asylbetreuer hat erklärt, dass wenn ein Notfall auftrete, er schnell vor Ort sei. Auch in der Nacht. Es besteht auch immer ein Pikettdienst. Aufgrund dieser verschiedenen positiven Punkte, ist die Postulantin bereit,

das Postulat abzuschreiben. Die Postulantin wird allerdings wieder einen Vorstoss einreichen, wenn irgendwo ein Problem auftauchen würde, wie dies vor bald drei Monaten wegen der Zivilschutzanlage in Buus der Fall war.

Die Begründung des Regierungsrates war gut, aber die Situation wird weiter aufmerksam beobachtet. In diesem Sinne ist auch die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Hanni Huggel (SP) führt aus, das Postulat sei in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Die SP war sich unschlüssig, weil die Meinung vorherrschte, dass die Fragen relativ gut und stimmig beantwortet worden seien. Es entstand der Eindruck, dass auf Basis des Sozialhilfegesetzes alles gut geregelt ist. Aber genau das war der von Marie-Theres Beeler angesprochene Punkt. Ihr geht es um die Minderjährigen, die zusätzliche Betreuung und mehr Aufsicht bräuchten; auch in Bezug auf schulische Aspekte. Das wurde in der SP-Fraktion ebenfalls diskutiert. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das Problem der Aufsicht durch ORS und ABS nicht geklärt ist. Jürg Wiedemann hat diesbezüglich auch schon einen Vorstoss gemacht. Es stellt sich die Frage, wer die Sozialhilfebehörde beaufsichtigt, wenn diese die Verantwortung übernimmt für das Asylwesen. Ist das der Gemeinderat? Ist die gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission? Wie viel ist beim Kanton? Wie viel bei Herrn Rossi? Es ist nicht ganz klar, wie die Aufsicht sein sollte. Die SP-Fraktion anerkennt und weiss, dass viele Gemeinden ihre Aufgaben gut wahrnehmen. Trotzdem besteht noch eine Lücke. Und das ist der Punkt, weshalb die SP-Fraktion kontrovers über die Abschreibung diskutiert hat. Die Beantwortung spricht für die Abschreibung. Doch eigentlich besteht trotzdem keine wirkliche Zufriedenheit. Die Mitglieder der SP-Fraktion werden deshalb verschieden über die Abschreibung des Postulats abstimmen.

Wichtig ist, dass die Situation im Auge behalten wird. In diesem Sinne ist Elisabeth Augstburger zu danken, die einen guten Kontakt hat und die Situation in Buus beobachtet, die sie als positiv beurteilt. Es stellt sich die Frage, ob die Situation auch ohne mediale Präsenz so gut wäre.

Insgesamt braucht es eine bessere Kontrolle und eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten bei Missständen in der Betreuung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, er kenne das Asylwesen seit 1996. Damals war er das erste Mal zuständig für ein grosses Asylantenheim mit 150 Plätzen. Seither gab es zwei bis drei Beanstandungen, die immer wieder gross aufgegriffen worden sind.

Marie-Theres Beeler gilt es zu widersprechen, wenn sie sagt, die Asylbetreuung liege im Argen. Die Gemeinden machen einen guten Job. Es gibt immer wieder Verdächtigungen, es könnte nicht ganz so gut laufen, wie das wünschenswert wäre. Das ist nicht so. Die Gemeinden sind sehr verantwortungsbewusst.

Früher nahmen die Vormundschaftsbehörden diese Aufgaben wahr. Heute macht das die KESB. Es gibt keinen einzigen minderjährigen Alleinreisenden, der nicht durch die KESB betreut wird. Die Gemeinden werden automatisch orientiert, wenn ein minderjähriger Alleinreisender in eine Gemeinde kommt. Die Gemeinde ist damit vororientiert und kann sich entsprechend vorbereiten. In diesen Gemeinden gibt es Ansprechpersonen in der Gemeinde

selber oder ganze Sozialhilfebehörden, die sich dieser Thematik annehmen. Für die Gemeinden soll hier eine Lanze gebrochen werden.

Die Frage zur Lösung der Thematik um ORS und ABS wurde aufgeworfen. Mit den beiden Firmen bestehen Leistungsvereinbarungen, wie sie mit vielen anderen Institutionen bestehen. In den Leistungsvereinbarungen ist das ganze Controlling mit beinhaltet. Gleichzeitig ist der Bund auch involviert. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der wirklich wenigen Reklamationen über den gesamten Zeithorizont von einer guten Leistung ausgegangen werden darf.

Die Einschulung funktioniert. Sobald Kinder in eine Gemeinde zugewiesen werden, wird geprüft, ob sie eingeschult werden sollen. Es besteht eine Pflicht zur Einschulung. Wenn die Pflicht besteht, werden die Kinder in die Schule aufgenommen.

Die Gemeinden machen einen guten Job. Das kantonale Sozialamt nimmt sich dem Thema auch immer wieder an. Aktuell findet eine Asylkonferenz des Bundes statt, an welcher die Thematik besprochen wird. Der Kanton Basel-Landschaft ist daran beteiligt.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn das Postulat abgeschrieben wird. Es ist richtig, wenn die Thematik beobachtet wird. Es ist ein sehr sensibles Thema. Es geht um Menschen. Trotzdem besteht kein Anlass hier Missstände zu verorten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt klar, es sei nicht die Absicht gewesen, den Gemeinden vorzuwerfen, sie würden die Asylsuchenden nicht richtig betreuen. Es ging nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Es gibt grössere und kleinere Gemeinden und es hat sich gezeigt, dass diese nicht den gleichen Standards in der Asylbetreuung haben

Ist es so, dass besonders verletzte Asylsuchende Gemeinden zugeordnet werden, die einen Erfahrungsschatz und Ressourcen zur Betreuung haben? Was wird vom Kanton unternommen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es Personen gibt, die eine intensivere Betreuung brauchen als andere?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, dass diese Möglichkeit bestehe. Im Atlas in Allschwil wurden immer alleinreisende Minderjährige aufgenommen, bevor der Standort ein Bundeszentrum wurde. Diese Personen wurden dort in einer Gruppe, getrennt von anderen Asylsuchenden, betreut. Wenn die Veranlassung bestünde, dass es mehr Betreuungsaufwand braucht, hat der Kanton Möglichkeiten. Für solche vertiefte Betreuungen eignen sich Betreuungsfirmen wie die ORS sehr gut.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/051 stillschweigend.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:15 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2013/051 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.37]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1959

21 2013/054

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013:
Baselland auf dem zweitletzten Platz**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, das Postulat bezwecke, dass eine Strategie zur Erhöhung des tiefen Leerwohnungsbestands erarbeitet werde. Im 2012 lag der Leerwohnungsbestand bei 0,44 Prozent. Damals wurde das Postulat geschrieben. In der Zwischenzeit ist der Kanton Basel-Landschaft auf dem drittletzten Platz. Der Leerwohnungsbestand ist aber auf 0,37 Prozent gesunken. Der Kanton Baselland hat sich nicht verbessert. Es gibt einfach Kantone, die noch schlechter sind. 0,37 Prozent sind extrem tief.

Es soll hier auf drei Punkte eingegangen werden. Erstens ist ein Handlungsbedarf gegeben. Ein solch tiefer Leerwohnungsbestand führt dazu, dass die Mieten ansteigen. Ansteigende Mieten können nicht im Interesse des Kantons sein. Bei Wohnungswechsel ist es ein Leichtes mit der Miete hochzugehen. Mieter werden trotzdem gefunden. Sie müssen fast jeden Preis bezahlen, weil kaum eine andere Wohnung zu finden ist. Hier es der Kanton in der Pflicht, den Wohnungsbestand hochzusetzen. Es gibt ein Urteil des Bundesgerichts, welches deklariert, dass ein Lehrwohnungsbestand unter einem Prozent als Wohnungsnot bezeichnet werden muss.

Zweiten steht der Kanton gemäss § 106a der Kantonsverfassung in der Pflicht. Dort ist definiert, dass er Kanton Träger von gemeinnützigem Wohnraum unterstützen soll. Selbstverständlich steht nicht, in welcher Menge das geschehen soll. Selbstverständlich wird Regierungsrätin Sabine Pegoraro sagen, dass der Kanton schon einiges tut. Das stimmt: Der Kanton macht einiges. Der entscheidende Punkt ist aber, welche Wirkung die Aktivitäten des Kantons haben. Offenbar reicht es nicht, wie der Lehrwohnungsbestand von 0,37 Prozent zeigt.

Drittens besteht Handlungsbedarf, wie vorher geschildert. Es sei hier auf die Situation in Zürich verwiesen. Dort hat die Stimmbevölkerung vor kurzem gesagt, der Bestand an gemeinnützigen Wohnungen soll von 25 auf 33 Prozent erhöht werden soll. Im Kanton Baselland beträgt der Anteil drei Prozent. Das ist extrem tief.

Es ist klar, dass es nicht einfach ist. Der Lehrwohnungsbestand kann nicht von heute auf morgen erhöht werden. Das braucht einige Jahre. Eine solche Strategie, wie sie das Postulat verlangt, sollte nicht zu viel verlangt sein.

Markus Meier (SVP) ist überrascht, aus welcher Richtung der Vorstoss kommt. Bei genauerer Betrachtung würde das bedeuten, dass in einen funktionierenden Markt, in welchem sich Angebot und Nachfrage die Waage halten, eingegriffen und ein künstliches Überangebot geschaffen werden soll. Ein künstliches Überangebot würde weitere Flächen belegen. Weitere Erschliessungsstrassen etc. wären nötig. Es war nicht bekannt, dass dies zu den ersten Prioritäten des Absenders gehört.

Die SVP-Fraktion wird sich einstimmig dem Regierungsrat anschliessen und den Vorstoss entsprechend ablehnen.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Unterschiede in den Lehrwohnungsbeständen zwischen den Gemeinden sind riesig. Gerade im unteren Kantonsteil besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass der Kanton Baselland einen funktionierenden Wohnungsmarkt habe. Der Landrat wird gebeten, das Postulat nicht zu überweisen. Es geht nicht darum, ob die Regierung will oder nicht. Es geht darum, ob es Sinn macht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es kein Sinn macht. Es macht dann kein Sinn, wenn der Markt funktioniert. Es wäre deshalb falsch, wenn der Staat eingreifen und damit ein künstliches Angebot schaffen würde.

Der Kanton Basel-Landschaft ist bekannt für die Wohneigentumsförderung und ist damit gut unterwegs. Bei Teilaspekten des Wohnungsmarkts ist der Kanton führend. Das reicht.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2013/054 mit 42:27 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1960

22 [2013/064](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 28. Februar 2013: Basellandschaftliche Pensionskasse und Rohwarenfonds. Schriftliche Antwort vom 14. Mai 2013

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausführungen. Der Votant hält aber an seinem Standpunkt fest: Keine Rendite auf Kosten der Ärmsten. Es ist deshalb der Wunsch, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse auf entsprechende Positionen verzichtet. Das Geld kann anderwärtig investiert werden. Auf dem Kapitalmarkt gibt es sehr viele Alternativen.

Was in der Beantwortung steht, ist nun Realität. Die JUSO hat die Spekulationsinitiative eingereicht. Das zeigt eindeutig, dass das Thema sehr wichtig ist.

://: Somit ist die Interpellation 2013/064 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1961

23 [2013/081](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 21. März 2013: Überschuldung des Kantons Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013

Gerhard Schafroth (glp) bedankt sich bei der Regierung für die Erläuterungen. Die Antwort vom 25. Juni 2013 ist mittlerweile alter Kaffee. Das liegt aber nicht in der Verantwortung der Regierung. Damit hat das Thema jegliche Brisanz verloren. Die Diskussion darüber wird sicherlich im Rahmen der Beratung der Rechnung intensiv geführt werden.

://: Somit ist die Interpellation 2013/081 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1962

24 [2013/100](#)

Motion von Daniel Altermatt vom 11. April 2013: Totalrevision des Gemeindegesetzes 180 vom 28. Mai 1970

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 5**.

Daniel Altermatt (glp) sagt, er entschuldige sich, dass die folgenden Ausführungen die bei ihm sonst üblichen zwei, drei Sätze überschreiten werden. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass hier Kampflös das Feld geräumt werden könnte.

Die Motion 2013/100 verlangt eine Revision des Gemeindegesetzes in einigen zentralen Punkten. Der Motionär ging davon aus, dass die Punkte so zentral sind, dass dies zu einer Totalrevision führt. Der Regierungsrat stellt dagegen in seiner ablehnenden Stellungnahme einleitend fest, dass das Gesetz schon mehrfach teilrevidiert wurde und somit eine Totalrevision nicht notwendig sei. Offenbar passt ein Flickwerk besser zum Baselbiet als ein neuer Wurf – einerlei, denn das Ziel ist hier wichtiger als der Weg. Der Motionär streicht damit ganz offiziell das Teilwort «Total», sowohl aus dem Titel wie aus dem Absatz 5. Damit steht dort nur noch Revision.

Die Begründung für die Notwendigkeit dieser Motion basiert auf Erfahrungen in den Gemeinden im unteren Birstal, aber vermutlich trifft es genauso auf andere Gemeinden im Baselbiet zu. Nicht nur im unteren Baselbiet gibt es Gemeinden von dieser Grösse.

Das aktuelle Gemeindegesetz bietet im Wesentlichen zwei Organisationsformen an: Die «ordentliche» mit Gemeindeversammlung – also direkte Demokratie – und die «ausserordentliche» mit Einwohnerrat – also die parlamentarische oder halbdirekte Demokratie. Es gibt noch die Möglichkeit, im erst genannten Fall eine Gemeindekommission einzuführen. Das ist allerdings eine Kommission ohne jegliche parlamentarische Kompetenzen. Die dient in der Regel nur als Wahlorgan für spezielle Kom-

missionen und allenfalls noch zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats. Objektiv betrachtet, sind diese Gemeindekommissionen eigentlich vor allem ein zusätzlicher Kostenfaktor des Gemeindegewesens.

Die Betrachtung der Gemeinden im untern Birstal zeigt, dass allen gemeinsam ist, dass die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen in Durchschnitt unter 3% liegt, resp. lag. Je nach Betroffenheit der Bevölkerung kann beobachtet werden, dass die Bevölkerung von ganzen Quartieren einmarschiert und plötzlich das vier- oder fünffache an Teilnehmenden an einer Gemeindeversammlung ist und in ihrem Sinne einen Entscheid erwirken. Es wird in diesem Zusammenhang von Betroffenheitsdemokratie gesprochen. Ein Problem, das nicht nur die Gegner, sondern auch die Befürworter der Gemeindeversammlung immer wieder stört.

Gemeinden mit eher städtischem Charakter – wie zum Beispiel Reinach – haben deshalb den Einwohnerrat eher problemlos eingeführt und fahren heute gut damit. Andere Gemeinden, die ähnlich gross sind, wie z. B. Muttenz, stemmen sich bis heute vehement dagegen, obwohl Muttenz fast gleich gross ist wie Reinach und vor allem fast gleichviele Stimmberechtigte hat.

Extrem sind auch Birsfelden und Münchenstein. Die haben den Einwohnerrat eingeführt, wieder abgeschafft und versuchen immer wieder mal ihn wieder einzuführen. Sie sind in einem Dilemma und können sich nicht entscheiden. Die Frage ist, warum das so ist. Mit der Einführung eines Einwohnerrates kommen einige demokratische Mittel hinzu. Nicht nur die parlamentarische Kontrolle, sondern auch andere Möglichkeiten. Diesen wiegen die Möglichkeit an einer Gemeindeversammlung aufzutreten und Opposition zu machen nicht auf. Deshalb können sich diese Gemeinden nicht entscheiden.

Das führt dazu, einen «dritten» Weg zu verlangen. Einen Weg, der die direkte Demokratie beibehält und auf der anderen Seite gewisse Kontrollmöglichkeiten, die der parlamentarische Weg bietet, ermöglicht. Der erste Punkt der Motion heisst deshalb:

«1. Für die mittelgrossen Gemeinden ist eine dritte Organisationsform zu definieren, welche eine erweiterte Kontrolle und Begleitung der Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung durch ständige Kommissionen ermöglicht.»

Der Regierungsrat entgegnet darauf, die in Motionsziffer 1 für mittelgrosse Gemeinden verlangte, dritte Organisationsform zwischen direkter Demokratie und halb direkter Demokratie existiere nicht und werde vom Motionär auch nicht näher beschrieben. Mit anderen Worten will der Regierungsrat sagen, dass nur Motionen gemacht werden können für etwas, das es bereits gibt. Die Motion soll wie eine parlamentarische Initiative die Lösung mit anbieten. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies die Idee einer Motion ist. Die Motion wurde vielmehr aus Auftrag verstanden, sich ernsthaft Gedanken zu etwas zu machen und das zu präsentieren.

Im zweiten Teil schreibt der Regierungsrat, für alle Gemeinden – nicht nur für die grossen – bestehe seit 1995 uneingeschränkt die Möglichkeit, einen Einwohnerrat einzuführen «und diesen auch nur mit 15 oder 20 Mitgliedern zu bestücken.» Das wirft Fragen auf: Einen Einwohnerrat, der in der Praxis viel zu klein ist, weil er nicht einmal alle seine Kommissionen vernünftig bestücken kann, soll das Dilemma vom Verlust der direkten Demokratie lösen. Das kann es nicht sein. Aus Sicht des Motionärs ist die ablehnende Begründung des Regierungsrats keine Antwort auf die Forderung. Damit ist die Antwort

keine Antwort und deshalb unbegründet.

In der zweiten zentralen Forderung der Motion geht es ebenso um die demokratische Kontrolle in der ordentlichen Gemeindeorganisation. Die Geschäftsprüfungskommissionen werden immer wieder mit Bezug auf § 102, Absatz 3 Gemeindegesetz zurückgepfiffen. Der Absatz 2 besagt, dass eine GPK nur generell prüfen und nicht auf den Einzelfall eingehen dürfe. Das führt regelmässig zu einem Schriftwechsel-Ping-Pong zwischen der Gemeindeverwaltung und der Stabstelle Gemeinden. Aufgrund dessen muss die Geschäftsprüfungskommission ihren Auftrag jeweils so weit fassen, dass die Möglichkeit besteht eine Prüfung zu machen in der ihre eigentliche Prüfungsabsicht auch noch enthalten ist. Das ist nicht sehr effizient und nicht sehr zielgerichtet. Die Motion verlangt deshalb im Wortlaut:

«2. Die Einschränkungen der Befugnisse der Geschäftsprüfungs- und Rechnungsprüfungskommissionen sind auf das verfassungsmässige Minimum zu beschränken.»

Das heisst, das Gesetz soll gelockert werden. Der Regierungsrat gibt zur Antwort, die «verlangte Beschränkung der Einschränkung der Befugnisse der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen auf das verfassungsmässige Minimum ist schon heute aufgrund des Instituts der parlamentarischen Oberaufsicht gegeben.» Vielleicht versteht ein Jurist, was der Zusammenhang zwischen «parlamentarischer Oberaufsicht» und der Gemeindeversammlung ist. Der Motionär hat ihn nicht verstanden.

Die restlichen Punkte in der Motion sind der Vollständigkeit halber eine Zusammenfassung von weiteren Vorstössen in Richtung der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden und den damit verbundenen Problemen; insbesondere in Bezug auf die Kontrolle. Sie sind aber nicht so zentral, dass sie hier nochmals diskutiert werden.

Der Rat wird gebetet, die Wichtigkeit des Anliegens zu erkennen und die Eröffnung eines dritten Weges in der Gemeindeorganisation zu unterstützen. Die Gemeinden sollen nicht auf Schwarz oder Weiss beschränkt sein. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, einen Weg zu finden, der für sie gut ist. Insbesondere die notwendige Kontrolle in Bezug auf die zunehmende Regionalisierung muss ermöglicht werden.

Thomas Pfaff (SP) stellt fest, dass eine Totalrevision verlangt werde, die mit vier Einzelproblemen begründet werde. Der Motionär hat mittlerweile selber verstanden, dass es sich dabei nicht um eine Totalrevision handelt.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es neben der Gemeindeversammlung und dem Einwohnerrat keine dritte Organisationsform braucht. Stattdessen ist es eher so, dass mittelgrosse Gemeinden mit einem Einwohnerrat besser bedient werden. Gerade im Zusammenhang mit der vom Motionär angesprochenen Betroffenheitsdemokratie. Wenn der Musikverein eine neue Uniform braucht, sind plötzlich der Musikverein, der Turnverein und der Schiessverein geschlossen anwesend. Und wehe der Schiessverein braucht eine neue Fahne. Dann sind auch alle wieder da. Der Votant hat das in der Gemeinde erlebt, in der er aufgewachsen ist.

Mit dem Einwohnerrat wird sichergestellt, dass die Vertretung regelmässiger, ausdauernder und repräsentativer ist. Wenn die mittelgrossen Gemeinden im Birstal weiterhin die Gemeindeversammlung beibehalten möchten oder wieder zu ihr zurückkehren, dann ist das ihr de-

mokratisches Recht. Nichtsdestotrotz ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der Einwohnerrat eine gute Organisationsform wäre. Eine dritte Variante muss nicht gesucht werden.

Zur Ziffer 2: GPK und Rechnungsprüfungskommission haben weitreichende Kompetenzen. Aber manchmal muss um das Recht gestritten werden, um es zu bekommen. Klar ist es für Verwaltung und Gemeinderat zu sperren. Es muss halt gekämpft werden. Sollte es tatsächlich ein Problem sein, dann – lieber Daniel Altermatt – sollte das in einem Vorstoss konkret formuliert werden. Vielleicht wird dann das Anliegen verstanden und auch unterstützt. Wie vorliegend ist es ziemlich diffus.

Zur Ziffer 3: Die Regierung schreibt es in ihrer Stellungnahme: Das Thema ist bereits in der laufenden Teilrevision eingebracht, welche von einer Arbeitsgruppe vorbereitet wird. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden. Ziffer 4 ist zu wage formuliert. Es ist nicht wirklich verständlich, wo der Handlungsbedarf ist.

In der Summe führt das dazu, dass die SP-Fraktion die Motion geschlossen ablehnt. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, wird eine Minderheit der Fraktion die Überweisung unterstützen.

Myrta Stohler (SVP) weist darauf hin, dass die behandelte Motion noch ein bisschen älter sei als die vorhergehende. Die Votantin äussert die Vermutung, dass Daniel Altermatt das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1970 noch nie bis zur letzten Seite gelesen habe. Die lange Liste der gemachten Anpassungen ist sehr lang. Das Gesetz wurde schon etliche Male geändert und verbessert. Die Arbeitsgruppe, die nach den letzten Forderungen eingesetzt wurde, arbeitet schon mehr als ein Jahr. Dort sind acht Gemeindevertreter dabei. Die sind sehr nahe bei den Gemeinden und wissen damit, wo der Schuh drückt.

In die Arbeit der Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit aufgenommen hat, nachdem die Tagsatzung der Gemeindepräsidien stattgefunden hat, sind solche Anliegen wie in der Motion gefordert, eingeflossen.

Das revidierte Gesetz wird demnächst in die Vernehmlassung gehen. Dann hat Daniel Altermatt die Möglichkeit sich dazu zu äussern.

Die SVP-Fraktion wird die Motion, wie auch ein Postulat ablehnen.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion die Motion ablehnen werde. Die Votantin kann sich weitgehend den Ausführungen von Myrta Stohler anschliessen.

Die Gemeinden haben genug Möglichkeiten, sich selber so zu organisieren, wie sie es für richtig empfinden. Es ist deshalb nicht nötig, eine dritte Organisationsform einzuführen. Wenn das die Absicht wäre, müssten eine Prüfung und ein Bericht mittels eines Postulats verlangt werden. Die Forderung in Form einer Motion ist nicht möglich.

Zur Betroffenheitsdemokratie gilt es zu sagen, dass immer wieder die Möglichkeit besteht, solche Entscheide durch ein Referendum zu korrigieren, falls es Referendumsmöglichkeiten gibt. In der Regel ist das der Fall.

Bei den Zweckverbänden – es wurde zwar gesagt, es sei nicht wichtig – werden die Kontrollen in den Verträgen und Vereinbarungen festgelegt. Es gibt Delegiertenversammlungen. Es gibt Rechnungsprüfungskommissionen, die kontrollieren. Der Kontrolle ist damit genüge getan.

Dass es einen gewissen Demokratieverlust gibt, wenn solche Zweckverbände gegründet werden, ist klar, weil damit die Einwohnerin / der Einwohner nicht mehr direkt Einfluss nehmen kann.

Es soll nun abgewartet werden, bis die Resultate der Arbeitsgruppe mit dem neuen Gemeindegesetz vorliegen.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Nach **Lotti Stokar** (Grüne) lehnen auch die Grünen die Motion ab. Es lohnt sich, die Vernehmlassung zu den Resultaten der Arbeitsgruppe abzuwarten. In diese sind nicht nur Anliegen aus den Gemeinden eingeflossen, sondern auch verschiedene Ideen aus Vorstössen im Landrat. Die Gemeindekommission als dritte Organisationsform – ob sinnvoll oder nur ein Kostenfaktor, sei dahingestellt – ist eine Baselbieter Spezialität, die es neben Gemeindeversammlungen und Einwohnerräten auch noch gibt. Welche Form für mittelgrosse Gemeinden die richtige ist, kann diskutiert werden, ist aber letztlich ein Entscheid der Mehrheit der jeweiligen Gemeinde. Deshalb kann dies auch nicht vom Kanton vorgeschrieben werden. «Totalrevision» ist dafür sicher nicht der richtige Begriff, und eine Revision ist im Gange, so dass es sich lohnt, deren Abschluss abzuwarten.

Christine Gorrengourt (CVP) vermerkt, dass sich eine Minderheit ihrer Fraktion für die Überweisung der Motion ausspreche, nun, da es sich nur noch um eine Revision und nicht mehr um eine Totalrevision des Gesetzes handeln solle. Damit würden mehr Möglichkeiten für die Gemeinden u.a. für eine genauere Kontrolle der Exekutive entstehen und Zufallsentscheide in Gemeindeversammlungen vermieden.

Eine Mehrheit spricht sich aber wegen der eingesetzten Arbeitsgruppe für ein Postulat aus. So kann Machbares geprüft und darüber berichtet werden.

Gerhard Schafroth (glp) meint, dass den Gemeinden die nötige Freiheit, sich nach eigenem Gutdünken zu entwickeln, zu geben sei, wenn die Gemeindeautonomie als wichtig betrachtet werde und die Gemeinden gestärkt werden sollen. Das Beispiel Birsfelden, wo früher ein Einwohnerrat existierte, zeigt, dass offenbar in gewissen Gemeinden ein Problem bzgl. Organisationsform besteht. Die Motion bietet deshalb eine wertvolle Möglichkeit, neue Formen zu testen.

Daniel Altermatt (glp) hat nicht erwartet, mit seinen Ideen «mit offenen Armen empfangen» zu werden. Aber er kann alle Zweifler beruhigen: Er versucht schon seit Jahren, die Kompetenzen von Gemeindekommissionen und -versammlungen zu verbessern, und kennt deshalb das Gemeindegesetz relativ gut.

Es ist richtig, dass sich die Gemeinden in die aktuelle Teilrevision einbringen können. Aber es werden in den meisten Fällen Exekutivmitglieder sein, die das tun, und nicht Legislativmitglieder. Das heisst, «die Sicht von unten» kommt in der Regel nicht zum Ausdruck.

Natürlich kann ein Referendum ergriffen werden, aber nicht gegen die Ablehnung einer Gesetzesänderung, sondern nur gegen die Einführung einer solchen. Wenn aus Betroffenheit eine für Gemeinden sinnvolle Änderung vom Landrat abgelehnt wird, ist das Geschäft erledigt, da gegen diese ablehnende Haltung kein Referendum ergriffen werden kann.

Die erwähnten, aktuellen Teilrevisionen beziehen sich auf die Punkte 3 und 4 der Motion. Diese sind aber nicht wirklich relevant, sondern nur der Vollständigkeit halber angeführt worden. Wichtig sind die ersten zwei Punkte, in Bezug auf welche momentan nichts getan wird. Alle Versuche in der Vergangenheit, in diesem Bereich etwas zu verbessern, sind immer am Gemeindegesetz und dessen Auslegung gescheitert. Um ein Gesetz zu ändern, braucht es aber eine Motion. Er kann sich dennoch mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden erklären.

Peter Brodbeck (SVP) als Mitunterzeichner der Motion hält aufgrund der Revision des Gemeindegesetzes gewisse Punkte des Vorstosses für überholt (Punkte 3 und 4). Aber bzgl. Punkte 1 und 2 gibt er seinem Vorredner recht: Hier besteht in der ordentlichen Gemeindeorganisation ein gewisses Problem.

Das jetzige Gemeindegesetz weist dem Gemeinderat eine relativ grosse Machtfülle zu. Und dieser kann praktisch nur übers Budget gesteuert werden. Wenn dieses einmal genehmigt ist, kann der Gemeinderat «schalten und walten», während die bestehenden Kommissionen relativ wenig Einfluss nehmen können.

Deshalb ist es ein berechtigtes Anliegen, die Mittel zur Einflussnahme auf Gemeindeebene zu stärken.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2013/100 mit 44:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1963

25 [2013/101](#)

Motion von Regula Meschberger vom 11. April 2013: Änderung des Personalgesetzes: Erhebung von Beschwerden gegen verwaltungsinterne Verfügungen der Datenschutzbehörde und der Finanzkontrolle

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vermerkt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) räumt ein, dass der Handlungsbedarf im Bereich des Personalgesetzes für Datenschutz und Finanzkontrolle unbestritten sei. Der gemäss Motion vorgeschlagene Weg ist aber nicht die einzige Möglichkeit, weshalb seine Fraktion ein Postulat zu dieser Frage unterstütze.

Es ist heikel, wenn eine Beschwerde des Personals der Finanzkontrolle ans Kantonsgericht gewiesen wird.

Eine andere Möglichkeit wäre z.B. deren Behandlung durch den Begleitausschuss. Diesen Sachverhalt gilt es also auf der Basis eines Postulats zu prüfen.

Für **Regula Meschberger** (SP) stellt sich die Frage, wer Rekursinstanz in solchen Dingen sein könnte. Da es sich um unabhängige Institutionen handelt, kann es nicht der Regierungsrat sein. Ist deshalb z.B. eine Spezialkommission des Landrats denkbar? Auch das ist schwierig wegen der mangelnden Kontinuität bzgl. der Entscheide. Und weil es sich um sensible Behörden handelt, wird vorgeschlagen, für Beschwerden dieser Art das Kantonsgericht vorzusehen und das Gesetz entsprechend zu ändern.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2013/101 mit 40:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1964

26 [2013/108](#)

Interpellation von Christoph Hiltmann vom 11. April 2013: Abschreibungsaufwand bei Ablehnung von Steuererlassgesuchen. Schriftliche Antwort vom 25. Juni 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist auf die vorliegende, schriftliche Antwort hin. Sie fragt den Interpellanten, ob er damit zufrieden sei, eine Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünsche.

Christof Hiltmann (FDP) vermerkt in seiner kurzen Erklärung mit Dank für die Antwort, dass die eigentliche Hauptfrage nicht beantwortet worden sei. Personen, die am Existenzminimum leben, erzielen oft Einkünfte aus Sozialleistungen. Diese Einkünfte können aber nicht betrieben werden. Entsprechend ist zu prüfen, ob solche Verfahren wirklich eingesetzt werden sollen, weil von vornherein klar ist, dass diese Personen nicht betrieben werden können. Entsprechend könnte solcher Verfahrensaufwand verringert werden.

://: Damit ist die Interpellation 2013/108 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1965

27 2013/084

Motion von Jürg Wiedemann vom 21. März 2013: Mindestanteil von erneuerbarer Energie bei Heizung und Kühlung von Neubauten festlegen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 6**.

Jürg Wiedemann (Grüne) möchte mit seinem Vorstoss erreichen, dass für Heizung bzw. Kühlung von Neubauten – nicht von sanierten Bauten! – mindestens 50% des Bedarfs aus erneuerbaren Energien stammt. Er hält dies für keine überrissene Forderung, aber der Vorstoss wird vom Regierungsrat als Motion abgelehnt, wobei die laufende Revision des Energiegesetzes als Grund dafür angegeben wird. Aber der Vorstoss kann genau damit umgesetzt werden, denn es geht um die wichtige Frage: Wollen wir die Energiewende oder nicht? Nur mit Energieeffizienzsteigerungen im Baubereich ist sie nicht zu erreichen. Um weg von AKW und Grossgaskombikraftwerken zu kommen, braucht es erneuerbare Energieträger. Ein Postulat würde auch andere Möglichkeiten zulassen, er als Motionär will aber mindestens 50% der Energie aus erneuerbaren Energieträgern gewinnen.

Andi Trüssel (SVP) weist auf die [Verordnung über die rationelle Energienutzung vom 22. März 2005](#) hin, in der diese Fragen behandelt seien, weshalb es keine zusätzliche Regelung brauche. Seine Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab, weil die Forderung in der Realität schlecht umsetzbar ist.

Gemäss **Thomas Bühler** (SP) unterstützt seine Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat. Eine Diskussion über Energieeffizienz im Rahmen der Revision des Energiegesetzes ist wichtig, weshalb auch die Überweisung dieses Vorstosses wichtig ist, um dann auch dieses Thema behandeln zu können. Laut Regierungsrätin Sabine Pegoraro soll die Vorlage zur Revision des Energiegesetzes im November 2014 bereit sein. Da eine Vernehmlassung dieses Geschäfts während der Sommerferienzeit schwierig ist, fordert er die verantwortlichen Personen in der Verwaltung auf, der Vernehmlassung dieses grossen Geschäfts genügend Zeit einzuräumen.

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP) spricht sich ihre Fraktion gegen eine Motion in dieser Sache aus, weil der Regierungsrat dann an deren Text gebunden wäre. Hingegen unterstützt man ein Postulat, um Möglichkeiten prüfen zu können wie auch Regelungen, die weiter gingen als jene, die heute gelten.

Erneuerbare Energien sollen nicht nur produziert, sondern auch konsumiert werden. Darum ist bei Neubauten darauf zu achten, dass nicht durch Konstruktionsfehler oder Nachlässigkeit unnötig Energie verbraucht wird.

Christoph Buser (FDP) spricht sich namens seiner Fraktion gegen Überweisung einer Motion oder eines Postulats in dieser Sache aus. Die gestellten Forderungen sind

in der vorhin erwähnten Verordnung umgesetzt, und die Ziele 8 und 13 der Energiestrategie des Regierungsrats entsprechen genau dem Wunsch des Motionärs. Im Übrigen bestehen auch inhaltliche Bedenken: Das Begehren ist nicht umsetzbar bei Hallenbädern, Spitälern und Bauten der gleichen Grössenordnung, weil dort andere Energiemengen benötigt werden.

Daniel Altermatt (glp) erwähnt, dass auch seine Fraktion den Vorstoss ablehne. Dieser ist in der Realität nicht umsetzbar, da bei Sanierungen nicht die gleichen Massnahmen möglich sind wie bei Neubauten. Ein Postulat hingegen würde teilweise unterstützt, da ein solches mit der Revision des Energiegesetzes im Rahmen der entsprechenden Berichterstattung ohnehin abgeschrieben werden könnte. Die Idee als solche ist richtig: Nicht erneuerbare Energie soll bei Sanierungen eingespart werden – sie kann aber nicht in allen Fällen ersetzt werden. Einsparen von Energie wäre wohl das wichtigere Thema gewesen als der Ersatz derselben.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) beweist das Votum seines Vorredners, dass ein Postulat für seinen Wunsch nicht sinnvoll sei, weil ein solches eben wirkungslos abgeschrieben würde. Darum braucht es, wenn die Energiewende wirklich gewünscht wird, für das vorgebrachte Anliegen eine Motion.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt die Frage ihres Vorredners: Will der Landrat die Energiewende oder nicht? Der Regierungsrat würde ein Postulat entgegennehmen, um die Frage zu prüfen und über deren Berücksichtigung in der Revision des Energiegesetzes zu berichten. Hingegen lehnt er eine Motion ab.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2013/084 mit 47:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1966

28 2013/103

Motion von Christoph Buser vom 11. April 2013: Regelmässiger Bericht an den Landrat über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vermerkt, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen wolle.

Laut **Stefan Zemp** (SP) ist seine Fraktion mit einer regelmässigen Prüfung der Resultate der Energiestrategie 2012 einverstanden, damit rechtzeitig gehandelt werden könne, wobei dafür auch ein Postulat möglich wäre. Er fragt den Motionär, ob sich dieser mit einer Anpassung der Frist auf 2 Jahre einverstanden erklären könne, um so auch die Verwaltung zu entlasten. Wenn der Motionär dieser Anpassung zustimmt, unterstützt die SP die Motion – ansonsten würde sie sich für ein Postulat aussprechen.

Christoph Buser (FDP) weist darauf hin, dass in der UEK jeweils verschiedene Berichte zu Energiefragen behandelt werden. Diese gilt es, aufeinander abzustimmen, und ideal wäre es, ein Bericht für alles zu erhalten. Da der Energiebereich momentan sehr dynamisch ist, ist es fraglich, ob es sinnvoll ist, längere Zeit keinen Bericht zu erhalten. Er kann sich mit einer Berichtsperiode von 2 Jahren einverstanden erklären, macht aber nochmals darauf aufmerksam, dass in einer solchen Frist viel geschehen könne.

Hannes Schweizer (SP) fordert seinen Vorredner ebenfalls auf, die Frist auf 2 Jahre zu verlängern. Eine ähnliche Diskussion wurde schon beim Kredit für Energieeffizienzmassnahmen geführt. Eine zweijährige Berichtsperiode bedeutet für die Verwaltung, die mit Vorstössen und Aufgaben von Seiten des Landrats beschäftigt ist, eine entsprechende Entlastung.

Susanne Strub (SVP) erwähnt, dass ihre Fraktion die Motion im Sinne des Motionärs unterstütze.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, dass offenbar das Problem sei, Teilberichte in ein Gesamtbild einzuordnen. Der Bedarf für jährliche Gesamtberichte ist aber nicht gegeben. Eine Zweijahresfrist dafür mit jährlichen Einzelberichten ist sinnvoll und würde von seiner Fraktion unterstützt.

Christoph Buser (FDP) betont, sein Anliegen sei, durch die jeweiligen Berichte nicht Stückwerk zu erhalten, sondern mittels Gesamtberichten die Entwicklung nachvollziehen zu können. Entsprechend den Wünschen seiner Vorredner erklärt er sich aber bereit, die in seiner Motion erwähnte Frist für die jeweilige Berichterstattung auf 2 Jahre zu verlängern.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der abgeänderten Motion 2013/103 mit 71:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.31]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1967

29 [2013/102](#)

Motion von Christoph Buser vom 11. April 2013: Bürokratie-Stopp: Vereinfachung des öffentlichen Beschaffungswesens

Gemäss Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) will der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 7**.

Christoph Buser (FDP) ist wegen der Begründung des Regierungsrats auch mit einem Postulat einverstanden. Das Anliegen stammt aus Gewerbetreibenden, die im Beschaffungswesen aktiv sind. Und weil das Thema mit

Konkordatsfragen verbunden ist, ist es dem Votanten wichtig, prüfen zu lassen, wie das Anliegen im Gesamtrahmen umgesetzt werden kann. Er wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Ruedi Brassel (SP) erwähnt, dass eine Motion von seiner Fraktion «auf gar keinen Fall» unterstützt worden wäre. Allerdings stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will, wenn die Umsetzung des Anliegens gemäss Begründung keinen Bürokratieabbau bedeute. Auch ein Postulat wird von seiner Fraktion teilweise abgelehnt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2013/102 mit 53:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1968

30 [2013/131](#)

Motion von Andreas Giger vom 25. April 2013: Änderung des kantonalen Beschaffungsgesetzes

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet den Landrat im Namen des Motionärs, der die heutige Sitzung kurzfristig verlassen musste, das Traktandum abzusetzen.

://: Die Beratung der Überweisung wird stillschweigend abgesetzt und verschoben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1969

31 [2013/104](#)

Postulat von Christoph Buser vom 11. April 2013: Einfachere und transparente Anschlussgebühren durch Sammelveröffentlichung auf den Internetseiten des Kantons

Nach Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) will der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen.

Gemäss **Christine Koch** (SP) hält ihre Fraktion dies für eine Frage, die nicht Sache des Landrats sei. Denn dabei geht es darum, eine entsprechende Datenbank zu erstellen und immer aktuell zu halten. Die Gemeinden haben aber die entsprechenden Informationen bereits veröffentlicht, weshalb diese Frage für den Kanton nicht prioritär ist. Wenn nötig, können Interessenten bei den Gemeinden nachfragen: Auf deren Internetseiten sind ausreichend Informationen vorhanden.

Christoph Buser (FDP) berichtet über entsprechende Fälle und Anfragen, mit denen er im Alltag immer wieder zu tun habe. In gewissen Gemeinden werden für solche Fragen «prozentuale Lösungen» verwendet, weshalb dann bei grösseren Investitionen die Relationen nicht mehr stimmen, da es keine Betragsgrenze nach oben gibt. Das Postulat würde erlauben, die verschiedenen Methoden der Gemeinden aufzuzeigen. Und das Erstellen und Nachführen einer solchen Liste wäre nicht sehr schwierig, da sich die nötigen Angaben ja nicht ständig ändern. Im Rahmen der Wirtschaftsoffensive sind solche Angaben einfach zugänglich zu machen, um so auch Investitionen zu vereinfachen. Eine solche Liste ist, auch wenn sie nicht immer aktuell sein mag, sinnvoll, weil sie für mögliche Investoren mehr Transparenz schafft.

Laut **Dominik Straumann** (SVP) hält seine Fraktion den Vorschlag trotz gewisser Sympathien für den falschen Weg. Und sollten damit Anschlussgebühren im Kanton harmonisiert werden wollen, ist im Vorstoss nicht die Rede davon. Der Kanton soll viel eher noch mehr Aufgaben übernehmen, indem er auch noch in diesem Bereich koordinierend auftritt, was aber von der Fraktion des Votanten nicht unterstützt wird. Geht es nur um den Ausgleich von Anschlussgebühren, handelt es sich um eine andere Frage, denn Steuerfuss, Sackgebühren etc. sind ebenfalls Faktoren, die einen Standortentscheid beeinflussen. Das Postulat wird von seiner Fraktion mehrheitlich abgelehnt, weil diese Aufgabe durch andere Stellen, z.B. den VBLG, gelöst werden kann.

Gemäss **Daniel Altermatt** (glp) erachtet auch seine Fraktion diese Frage nicht als Sache des Landrats und nicht als Aufgabe für den Kanton. Vielmehr könnte dies eine Dienstleistung der Wirtschaftskammer sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet gewisse Vorbehalte seiner Fraktion in dieser Frage hinsichtlich Zuständigkeit des Kantons an. Aber mehr Transparenz ist gut und führt zu einer Selbstregulierung gegen einen allfälligen «Wildwuchs». Es ist eine Dienstleistung mit geringem Aufwand, weshalb die Grünen das Anliegen mehrheitlich unterstützen.

Christoph Buser (FDP) repliziert auf Dominik Straumann, dass nicht Harmonisierung unter den Gemeinden das Ziel sei, sondern ein günstiges Umfeld für Investoren. Eine solche Liste ist auch ein indirekter Anreiz für die Gemeinden, ihre Systematik zu analysieren, ohne dass damit ihre Hoheit verletzt wird. Die Liste soll keine Handlungsanweisung an die Gemeinden sein, aber eine solche passt als Informationsmittel in die Wirtschaftsoffensive. Deshalb hält er am Postulat fest.

Nach **Peter H. Müller** (CVP) ist eine solche Liste für das Prinzip des Welcome-Desks, welcher prompt Informationen liefern können solle, ein wichtiges Mittel, um die nötige Transparenz zu schaffen. Das Postulat ist deshalb unterstützungswürdig.

Felix Keller (CVP) hält das Anliegen ebenfalls für unterstützenswert, mahnt aber an, die Liste stets aktuell zu halten.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2013/104 mit 35:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1970

32 [2013/109](#)
Interpellation von Julia Gosteli vom 11. April 2013:
Verschlechterung der Bahnverbindung Basel-Genf.
Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

Nr. 1971

33 [2013/111](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 11. April 2013:
Abbau der SBB-Linien Basel-Laufen-Delémont-
Lausanne-Genf. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

Die beiden Vorlagen werden zusammen behandelt, weil es sich um den gleichen Inhalt handelt. Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verweist auf die vorliegenden, schriftlichen Antworten des Regierungsrats. Sie fragt, ob die Interpellantin [Andreas Giger abwesend] mit der Antwort zufrieden sei, eine Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünsche.

In der von der Interpellantin gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion erklärt **Julia Gosteli** (Grüne) nach ihrem Dank für die Rückmeldung, dass diese nachvollziehbar sei. Sie freut sich, dass sich der Regierungsrat mit Nachdruck für den Doppelspurausbau, welcher rasch zu realisieren ist, einsetzen will. Auch ist die Zusammenarbeit der ÖV-Direktoren der Nordwestschweiz gut, um so mehr Kraft gegenüber dem Bund zu entwickeln.

Weiter fordert der Regierungsrat die Übernahme der Mehrkosten aus dem Regionalverkehr, um die Nachteile des Fahrplans während der Bauphase auszugleichen. Aber wie wurde auf diese Forderung reagiert? Nur mit einer Forderung sind die entstehenden Kosten noch nicht abgegolten. Toll ist, dass das Busangebot auf den Zugfahrplan angepasst werden könnte.

Zu Frage 4, ob das Argument der SBB plausibel ist, fragt die Votantin nach, ob das Angebot noch abgeändert werden kann. Offenbar muss nicht zwingend der ICN ab Basel von der verminderten Trassenverfügbarkeit betroffen sein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass die entsprechende Vorlage betreffend Doppelspurausbau abgeschlossen sei. Das BAV steht dem Anliegen für dessen Vorfinanzierung positiv gegenüber, und derzeit sind noch Varianten in Prüfung. Bis zu den Sommerferien sollten die nötigen Antworten vorliegen, so dass allenfalls noch die Vorlage angepasst werden muss. Eine Bewilligung im Jahr 2014 ist zwingend, um 2016 bauen zu können und um auf den Fahrplanwechsel 2021 hin mit seinen Veränderungen in Lausanne bereit zu sein.

Es soll tatsächlich ein zusätzlicher Zug eingesetzt werden, um die Verschlechterung des bisherigen Fahrplans wieder auszugleichen. Der heutige Status Quo kann also mit der Kreuzung im Raum Grellingen-Duggingen wieder erreicht werden.

://: Damit sind die Interpellationen 2013/109 und 2013/111 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1972

34 [2013/129](#)

Motion von Stephan Grossenbacher vom 25. April 2013: «Liestal goes Laufen – eine Landratssitzung pro Jahr im Laufental»

Gemäss Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 8**.

Stephan Grossenbacher (Grüne) dankt für die Antwort des Büros des Landrats, welches sich um dieses Geschäft gekümmert hat, da es inhaltlich Sache des Landrats ist. Das Büro hat offenbar die symbolische Haltung dieses Vorstosses nicht vollständig erkannt. Darum wandelt der Motionär seinen Vorstoss in ein Verfahrenspostulat um mit folgendem Wortlaut:

«Das Büro des Landrates wird beauftragt, die konstituierende Sitzung des Landrates von 2015 in Laufen zu planen und abzuhalten.»

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, der Landrat müsse die Frage, ob ein solcher Anlass gewünscht sei oder nicht, selber beantworten. Auf jeden Fall ist dafür keine Gesetzesänderung nötig, und es sollten auch nicht mehr Gesetze als nötig geschaffen werden. Dass so etwas möglich ist, hat [die konstituierende Sitzung damals 2007 in Augusta Raurica](#) gezeigt. Der Antrag als Verfahrenspostulat ans Büro ist deshalb der richtige Weg.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass das Büro des Landrats bereit wäre, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen.

Georges Thüring (SVP) meint, dass der Landrat mit einem solchen Projekt seinem eigenen Anspruch, Geld zu sparen, nicht nachkommen würde. Das solothurnische Parlament ging nicht aus Spass auf Reisen, sondern wegen Renovationsarbeiten in seinen Sitzungsräumlichkeiten. Ein solches Unterfangen wäre kostspielig und ohne Nutzen für die Bevölkerung. Es wäre allenfalls verständlich gewesen, so etwas 2014 anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums für den Beitritt des Laufentals zum Baselbiet zu feiern.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) klärt, dass auch ein Verfahrenspostulat nur eine Prüfung des Sachverhalts und die Berichterstattung darüber umfassen würde.

Gerhard Schafroth (glp) hält die Idee ebenfalls für einen «Leerlauf» und beantragt, das Postulat abzulehnen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) weist darauf hin, dass er seine Motion vor einem Jahr eingereicht hatte. Eine Sondersitzung auf das 20-Jahr-Jubiläum hin zu organisieren, wäre also möglich gewesen. Und eine solche spezielle Sitzung wäre auch 2015 noch sinnvoll. Im Übrigen kann man für einmal Abstimmungs- und Verstärkeranlage auch zuhause lassen.

Rolf Richterich (FDP) meint, dieses «Feigenblatt» bringe nichts ausser eine Gewissensberuhigung für bestimmte Personen. Heute sitzen andere Personen im Landrat als zur Zeit des Beitritts, aber es leben praktisch noch die gleichen Leute im Laufental, die damals auch darüber abgestimmt haben. Und offenbar ist die Geschichte des Laufentals im Landrat unbekannt, wie auch frühere Versprechen ja nicht eingehalten werden. Mit diesem Vorschlag wird auf jeden Fall nichts Gutes fürs Laufental getan.

Mirjam Würth (SP) findet, es gebe gute Gründe gegen diese Idee. Sie hält sie für nicht durchführbar und lehnt sie ab.

Peter H. Müller (CVP) fragt, ob denn auch andere Orte für die Durchführung einer auswärtigen Sitzung denkbar wären. Der Vorschlag bringt sachlich und hinsichtlich Effizienz nichts, weshalb er abzulehnen ist.

Philipp Schoch (Grüne) macht seine KollegInnen darauf aufmerksam, dass sich die Idee auf eine konstituierende Sitzung beziehe. Eine solche stellt einen speziellen Anlass dar. Wie erwähnt, wurde 2007 eine solche in Augusta Raurica durchgeführt – im Regen, ohne Abstimmungs- und Verstärkeranlage: So etwas ist also möglich, ohne grossen, finanziellen Aufwand für die Standortgemeinde.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt den Ordnungsantrag, nun über diese «kostenintensive Schnapsidee» abzustimmen.

Hannes Schweizer (SP) stellt klar, dass die Entgegennahme des Verfahrenspostulats durch das Büro des Landrats mit nur einer Gegenstimme als Zeichen gegenüber der in jeder Landratssitzung durchschimmernden Sensibilität des Laufentals erfolgt sei. Der entsprechende Bericht wird dann wohl die Argumentation, wie sie u.a. Georges Thüring vorgebracht hat, verfolgen.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält als Einzelsprecherin die Idee in Erinnerung an jene Sitzung in Augusta Raurica für originell und unterstützenswert. Wieso soll nicht geprüft werden, ob etwas Ähnliches in Laufen durchgeführt werden könnte?

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Verfahrenspostulat umgewandelten Vorstosses 2013/129 mit 55:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.02]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1973

[2014/143](#)

Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014:
Chaos bei den Weisungen zur Frühpensionierung

Nr. 1974

[2014/144](#)

Postulat von Georges Thüring vom 8. Mai 2014: Gemein-
sam mit dem Laufental in eine erfolgreiche Baselbieter
Zukunft!

Nr. 1975

[2014/146](#)

Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014: Initiativrecht
auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat

Nr. 1976

[2014/147](#)

Motion von Christine Gorrengourt vom 8. Mai 2014: Zu-
stimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den
Kostenträger

Nr. 1977

[2014/148](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 8. Mai 2014: Mehr Demo-
kratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Land-
rats in den Gremien vertreten!

Nr. 1978

[2014/149](#)

Postulat von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Einrichtung
eines Fonds zu Gunsten notleidender jurassischer Ge-
meinden

Nr. 1979

[2014/150](#)

Postulat von Christoph Frommherz vom 8. Mai 2014: Für
eine zweckmässige, effiziente Mobilität

Nr. 1980

[2014/151](#)

Interpellation von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Verstärkte
Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons
Jura

Nr. 1981

[2014/152](#)

Interpellation von Felix Keller vom 8. Mai 2014: 0800-
Business-Nummern für die kantonale Verwaltung

Nr. 1982

[2014/153](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Über-
höhte Kindersterblichkeit in BL - Warum?

Nr. 1983

[2014/154](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 8. Mai 2014:
Klimaschutz im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1984

[2014/155](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Kon-
trollversagen?

Nr. 1985

[2014/156](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. Mai 2014:
Eindämmung von Jugendalkoholismus

Nr. 1986

[2014/157](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 8. Mai 2014:
Einführung von "IBB plus" in Institutionen der Behinder-
tenhilfe BL/BS - "soviel als nötig oder soviel als möglich"

Nr. 1987

[2014/158](#)

Interpellation von Christoph Hänggi vom 8. Mai 2014:
Abschaffung der Schulräte?

Nr. 1988

[2014/159](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: An-
zahl Anklagen schnellst 2013 in die Höhe

Nr. 1989

[2014/160](#)

Verfahrenspostulat von Urs Hess vom 8. Mai 2014: Ein-
führung einer ständigen IT/ EDV Kommission

Nr. 1990

[2014/161](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 8.
Mai 2014: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer

Keine Wortbegehren.*Für das Protokoll:**Michael Engesser, Landeskanzlei***Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.**

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Mai 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: